

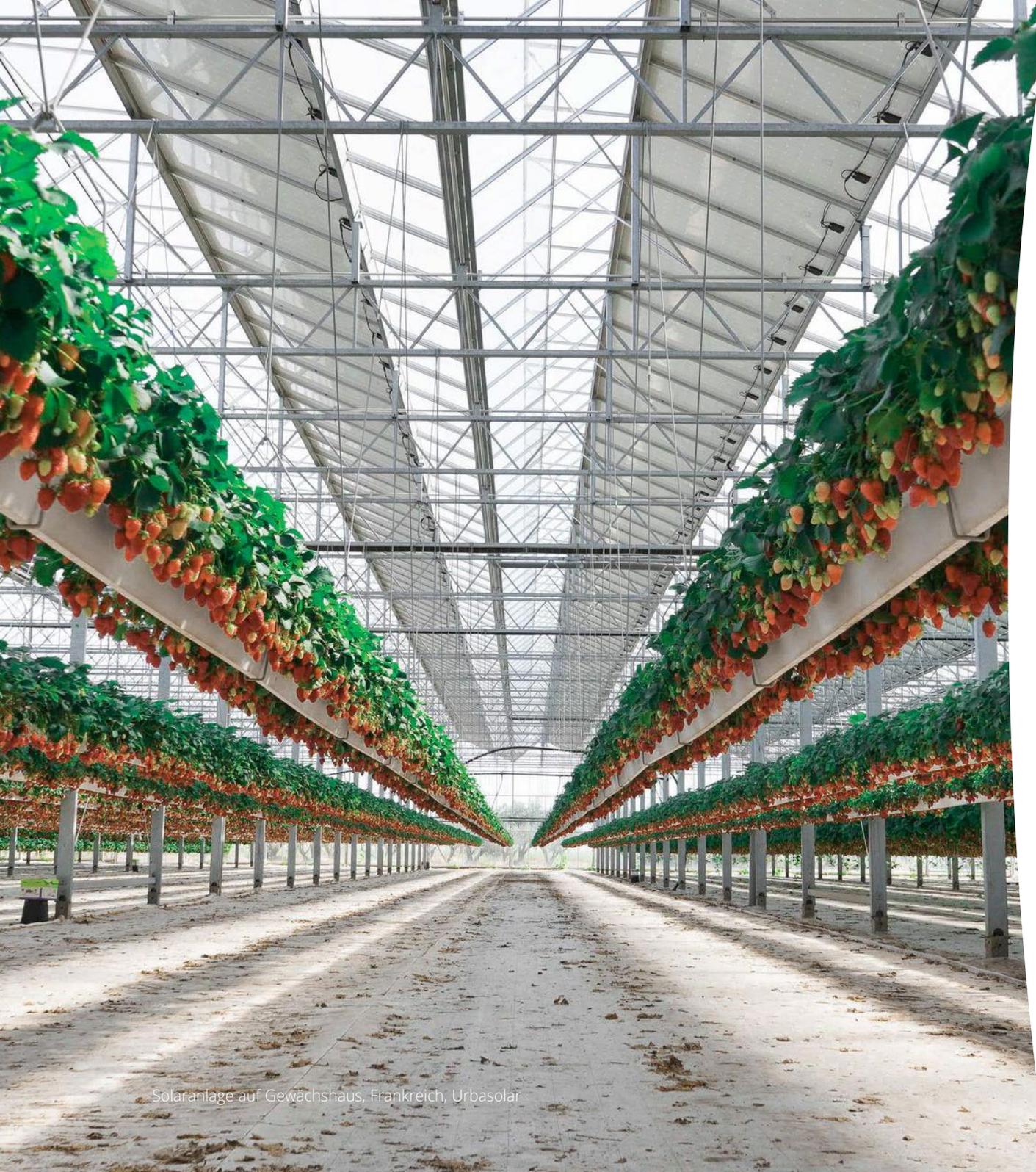
Axpo Holding AG

1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Finanzbericht 2022/23

The Power of Energy





Solaranlage auf Gewächshaus, Frankreich, Urbasolar

Inhaltsverzeichnis

Finanzkommentar	3
Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe	10
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	12
Konsolidierte Bilanz	14
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	16
Konsolidierte Geldflussrechnung	17
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	19
1. Über diesen Bericht	20
2. Operative Leistung	24
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	45
4. Kapital- und Risikomanagement	69
5. Mitarbeitende	123
6. Konsolidierungskreis	131
Bericht der Revisionsstelle	152
Jahresrechnung der Axpo Holding AG	156



Finanzkommentar

Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2022/23 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023) einen bereinigten EBIT in Höhe von 2689 Mio. CHF (Vorjahr: 392 Mio. CHF) und ein Unternehmensergebnis von 3389 Mio. CHF (Vorjahr: 594 Mio. CHF). Dieses sehr gute Ergebnis ist die Folge einer hohen operativen Leistung in allen Geschäftsbereichen – insbesondere auch der Ergebnisse aus dem internationalen Kunden- und Handelsgeschäft – und der erwarteten finanziellen Effekte aufgrund der Normalisierung an den Energiemärkten nach den Turbulenzen im Vorjahr. In der Vorjahresperiode führten die Preisverwerfungen vom Sommer 2022 zu massiv steigenden Sicherheitszahlungen im Zusammenhang mit der Absicherung der eigenen Stromproduktion und zu temporären Ergebnisverschiebungen, welche die ausgewiesenen Ergebnisse 2021/22 belasteten. Durch die gesunkenen Grosshandelspreise sowie die Auslieferung eines Teils der im Voraus abgesicherten Energie wirkten sich diese Effekte mit umgekehrten Vorzeichen positiv auf das Ergebnis im Berichtsjahr aus und führten zu hohen Geldzuflüssen. Der Geschäftsbereich Trading & Sales konnte die sehr gute Leistung des Vorjahrs wiederholen. Die Geschäftsbereiche Generation & Distribution und CKW verbesserten ihre operativen Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr deutlich, was insbesondere auf die höhere Verfügbarkeit der Kernkraftwerke und die besseren hydrologischen Bedingungen als im Vorjahr zurückzuführen ist.

Mio. CHF	2022/23	2021/22	Veränderung
Bereinigter EBIT	2 689.0	391.9	2 297.1
Unternehmensergebnis	3 388.7	594.5	2 794.2
Free Cashflow	3 765.7	- 3 259.4	7 025.1
Eigenkapital	11 565.4	7 432.4	4 133.0
Nettofinanzposition	390.4	- 3 643.6	4 034.0

Der um Sondereinflüsse bereinigte EBIT erhöhte sich deutlich von 392 Mio. CHF auf 2689 Mio. CHF. Der ausgewiesene EBIT belief sich auf 4192 Mio. CHF (Vorjahr: 1745 Mio. CHF) und das Unternehmensergebnis erhöhte sich auf 3389 Mio. CHF (Vorjahr: 594 Mio. CHF). Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit profitierte zusätzlich zu den operativen Resultaten der einzelnen Segmente von

Portfoliooptimierungen und sinkenden Strompreisen und somit von Rückflüssen von Sicherheitszahlungen. Axpo verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit in Höhe von 3859 Mio. CHF (Vorjahr: Geldabfluss von 3117 Mio. CHF). Die Nettoinvestitionen betragen 93 Mio. CHF (Vorjahr: 142 Mio. CHF), sodass sich der Free Cashflow von -3259 Mio. CHF auf 3766 Mio. CHF erhöhte. Das Eigenkapital nahm gegenüber dem Vorjahr um 4133 Mio. CHF auf 11565 Mio. CHF zu. Durch den positiven Free Cashflow erhöhte sich die Nettofinanzposition von -3644 Mio. CHF per 30. September 2022 um 4034 Mio. CHF auf 390 Mio. CHF per 30. September 2023.

Mio. CHF	2022/23 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertminder- ungen	Absiche- rung CH Produktion (Accounting Mismatch)	Wesentli- che Verkaufsge- winne	2022/23 ausgewie- sen	2021/22 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertauf- holungen	Absiche- rung CH Produktion (Accounting Mismatch)	2021/22 ausgewie- sen	Verände- rung bereinigt
Gesamtleistung	8 378.2	0.0	0.0	1 913.0	159.3	10 450.5	12 015.7	0.0		- 1 470.0	10 545.7	-3 637.5
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	- 3 453.7	28.6	- 1.2	0.0	0.0	- 3 426.3	- 9 730.8	- 327.2	453.6	0.0	- 9 604.4	6 277.1
Betriebsaufwand	- 1 852.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 1 852.0	- 1 623.0	0.0	0.0	0.0	- 1 623.0	- 229.0
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	87.9	0.0	0.0	0.0	0.0	87.9	102.6	0.0	0.0	0.0	102.6	- 14.7
EBITDA	3 160.4	28.6	- 1.2	1 913.0	159.3	5 260.1	764.5	- 327.2	453.6	- 1 470.0	- 579.1	2 395.9
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 471.4	0.0	- 596.6	0.0	0.0	- 1 068.0	- 372.6	0.0	2 696.9		2 324.3	- 98.8
EBIT	2 689.0	28.6	- 597.8	1 913.0	159.3	4 192.1	391.9	- 327.2	3 150.5	- 1 470.0	1 745.2	2 297.1

Die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2022/23 waren durch die folgenden Sondereffekte beeinflusst, die für die Darstellung der operativen Performance (bereinigter EBIT) nicht berücksichtigt werden:

Die Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) betrug in 2022/23 +4.4% (Vorjahr: -13.6%) und begünstigte den EBIT mit 29 Mio. CHF sowie das Finanzergebnis zusätzlich mit 114 Mio. CHF (Vorjahr: -410 Mio. CHF).

Die Absicherung der Schweizer Produktion erfolgt aufgrund der fehlenden Liquidität am Schweizer Markt zu einem Grossteil in Deutschland und Frankreich. Die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und Deutschland gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich zurück. Dies führte aufgrund der buchhalterischen Behandlung der für die Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente zu einem positiven Effekt aus den temporären Ergebnisverschiebungen in Höhe von 1913 Mio. CHF (Vorjahr: -1470 Mio. CHF).

Die seit Herbst 2022 stark gesunkenen Strompreise führten auch mittelfristig zu niedrigeren erwarteten Strompreisen, sodass im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge nicht liquiditätswirksame Wertberichtigungen auf Kraftwerkanlagen von insgesamt 598 Mio. CHF verbucht werden mussten. Der Grossteil der Wertberichtigung ist dem Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern zuzuordnen. Im Vorjahr wurden auf Basis der sehr hohen Strompreise im Sommer 2022 Wertaufholungen in Höhe von 3150 Mio. CHF realisiert.

Axpo hat im Berichtsjahr verschiedene Devestitionen von nicht strategischen Beteiligungen abgeschlossen. Der Gewinn aus der Veräusserung dieser Geschäftsfelder belief sich auf 159 Mio. CHF.

Diese Sondereffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit insgesamt 1503 Mio. CHF (Vorjahr: 1353 Mio. CHF) positiv auf das ausgewiesene Ergebnis aus. In den folgenden Abschnitten werden die bereinigten Ergebnisse kommentiert.

Die bereinigte Gesamtleistung des Unternehmens von 8378 Mio. CHF (Vorjahr: 12016 Mio. CHF) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3638 Mio. CHF. Der Rückgang des Energieumsatzes ist zum Grossteil auf tiefere Energiepreise für das Endkundengeschäft in Italien zurückzuführen. Demgegenüber steht auch ein tieferer Energiebeschaffungsaufwand für das Endkundengeschäft. Die Produktion aus den Kernkraftwerken mit 18.7 TWh fiel gegenüber dem Vorjahr durch die höhere Verfügbarkeit der Schweizer Kernkraftwerke und des französischen Kernkraftwerkparks um 5% oder 0.8 TWh höher aus. Die Schweizer Wasserkraftwerke produzierten 8.9 TWh Strom, was einer Steigerung um 0.7 TWh oder 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Vorjahr wurde die Hydroproduktion durch die anhaltende Trockenheit negativ beeinflusst. Dank dem weiteren Ausbau von Solar- und Windenergie sowie besseren Windverhältnissen lag die Stromproduktion in diesem Bereich im Berichtsjahr mit 1.9 TWh 15% über Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden keine Wind- oder Solarparks verkauft. Dies war teilweise geplant, andererseits ergaben sich Verzögerungen beim Bau solcher Parks, da die Bewilligungsverfahren zum Teil länger dauern als geplant oder da es bei den notwendigen Netzanschlüssen zu Verzögerungen gekommen ist. Die Abnahme des übrigen Betriebsertrags ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Gewinn aus der operativen Währungsabsicherung in Höhe von 16 Mio. CHF zurückzuführen (Vorjahr: 313 Mio. CHF).

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6277 Mio. CHF auf 3454 Mio. CHF ab, was auf den erwähnten preisbedingten niedrigeren Beschaffungsaufwand für Strom und Gas für das Endkundengeschäft in Italien zurückzuführen ist. Zudem mussten im Vorjahr wegen der unerwartet tiefen Verfügbarkeit von Kernkraftwerken und aufgrund der Trockenheit die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Strom am Markt zu den damals sehr hohen Preisen getätigt werden. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 270 Mio. CHF. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 136 Mio. CHF auf 969 Mio. CHF zu (Vorjahr: 833 Mio. CHF). Der Anstieg der Personalkosten ist auf die höhere variable Entschädigung aufgrund der guten operativen Performance, der Zunahme

der Zahl der Mitarbeitenden als auch auf die allgemeine Inflation zurückzuführen. Neue Stellen wurden insbesondere in den Wachstumsbereichen erneuerbare Energien, Origination und Gebäudetechnik geschaffen. Die Vollzeitstellen erhöhten sich im Berichtsjahr um 483 auf 6420. Der übrige Betriebsaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 93 Mio. CHF auf 613 Mio. CHF zu. Dem um 36 Mio. CHF höheren IT-Aufwand stand eine um 76 Mio. CHF tiefere Risikovorsorge auf Forderungen gegenüber. Die Veränderung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Nachbetrieb, der Stilllegung und der Entsorgung von nuklearen Anlagen fiel hingegen gegenüber dem Vorjahr um 74 Mio. CHF höher aus, was schliesslich zu einer Zunahme des übrigen Betriebsaufwands führte.

Die ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen nahmen im Vergleich zum Vorjahr von 373 Mio. CHF auf 471 Mio. CHF zu. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Wertaufholungen im Vorjahr und den damit verbundenen Basiseffekt zurückzuführen. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge führte zu einer nicht liquiditätswirksamen Wertminderung von 598 Mio. CHF (Vorjahr: Wertaufholung von 3150 Mio. CHF).

Das bereinigte Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich im Berichtsjahr auf 2689 Mio. CHF (Vorjahr: 392 Mio. CHF). Alle Geschäftssegmente trugen zu dieser deutlichen Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr bei. Inklusiv Berücksichtigung der Sondereffekte resultierte ein ausgewiesener EBIT von 4192 Mio. CHF (Vorjahr: 1745 Mio. CHF).

Das Finanzergebnis fiel mit -80 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -1038 Mio. CHF) deutlich besser aus. Im Vorjahr fiel die Rendite des STENFO mit -410 Mio. CHF deutlich negativ aus, während aus der STENFO-Rendite im Berichtsjahr ein ebenfalls nicht liquiditätswirksamer Ertrag von 114 Mio. CHF resultierte. Zudem verzeichnete Axpo im Berichtsjahr einen Wechselkursgewinn auf monetären Bilanzpositionen in Höhe von 57 Mio. CHF, während im Vorjahr ein Verlust von 447 Mio. CHF verbucht wurde. Die Ertragssteuern erhöhten sich auf 724 Mio. CHF (Vorjahr: 113 Mio. CHF), was einer Ertragssteuerquote von 17.6%

entspricht (Vorjahr: 16.0%). Axpo schloss das Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt mit einem deutlich höheren Unternehmensergebnis von 3389 Mio. CHF als im Vorjahr (594 Mio. CHF) ab.

Generation & Distribution

Mio. CHF	2022/23	2021/22	Veränderung
Gesamtleistung	5 333.5	529.6	4 803.9
Betriebsaufwand	- 2 238.3	- 2 513.9	275.6
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	72.1	85.5	- 13.4
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 984.3	2 393.3	- 3 377.6
EBIT	2 183.0	494.5	1 688.5
Sondereffekte	- 1 831.2	- 626.2	- 1 205.0
Bereinigter EBIT	351.8	- 131.7	483.5

Das ausgewiesene Ergebnis des Segments Generation & Distribution betrug im Berichtsjahr 2183 Mio. CHF (Vorjahr: 494 Mio. CHF). Der bereinigte EBIT, das heisst ohne Berücksichtigung der Mehr-/Minderrendite des STENFO, der Wertminderungen auf den Kraftwerkanlagen, der temporären Ergebnisverschiebungen aus der Absicherung der Stromproduktion und des Gewinns aus dem Verkauf von nicht strategischen Beteiligungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 484 Mio. CHF auf 352 Mio. CHF. Obwohl im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr keine Verkäufe von Wind- und Solarparks stattfanden (Ergebnisbeitrag im Vorjahr: 151 Mio. CHF), konnte der bereinigte EBIT deutlich gesteigert werden. Der wesentliche Treiber dieser Ergebnissteigerung waren die höhere Erzeugung aus Kern- und Hydrokraftwerken und die höheren erzielten Preise, welche sich im Vorjahresvergleich mit 814 Mio. CHF positiv auf das Ergebnis auswirkte. Demgegenüber standen höhere Abschreibungen aufgrund der Wertaufholungen in 2021/22 in Höhe von 126 Mio. CHF.

Trading & Sales

Mio. CHF	2022/23	2021/22	Veränderung
Bruttomarge Asset-backed Trading	647.6	1 312.7	- 665.1
Bruttomarge Origination	1 167.6	884.9	282.7
Bruttomarge Eigenhandel	504.4	89.4	415.0
Bruttomarge	2 319.6	2 287.0	32.6
Betriebsaufwand	- 620.2	- 513.0	- 107.2
EBIT Performance View	1 699.4	1 774.0	- 74.6
Absicherungs- und andere Effekte	- 11.2	- 596.6	585.4
EBIT	1 688.2	1 177.4	510.8

Trading & Sales konnte die ausserordentlich starke operative Performance der Vorjahre im Berichtsjahr wiederholen. Das Umfeld war nach den Turbulenzen an den Energiemärkten nach wie vor herausfordernd. Zwar gingen die Grosshandelspreise im Berichtsjahr deutlich zurück, doch die Volatilität an den Energiemärkten blieb hoch. Die operative Performance (Performance View), ohne Berücksichtigung von Ergebnisverschiebungen aufgrund der Absicherung der Schweizer Stromproduktion (Accounting Mismatches), reduzierte sich gegenüber dem ausserordentlichen Vorjahr nur leicht auf 1699 Mio. CHF (Vorjahr: 1774 Mio. CHF). Zu diesem Ergebnis trug vor allem das internationale Kundengeschäft (Origination) und das Asset-backed Trading bei. Die Bruttomarge aus dem internationalen Kundengeschäft erhöhte sich von 885 Mio. CHF in 2021/22 auf 1168 Mio. CHF in 2022/23. Die Performance des Asset-backed Trading von 648 Mio. CHF lag unter dem ausserordentlichen Vorjahr von 1313 Mio. CHF, aber immer noch deutlich über den Jahren davor. Auch der Eigenhandel konnte sein Ergebnis von 89 Mio. CHF auf 504 Mio. CHF deutlich verbessern. Die Ergebnisverschiebungen aus Absicherungseffekten fielen im Vergleich zum Vorjahr mit -11 Mio. CHF viel tiefer aus (Vorjahr: -597 Mio. CHF), sodass das ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 1688 Mio. CHF um 511 Mio. CHF gesteigert werden konnte.

CKW

Mio. CHF	2022/23	2021/22	Veränderung
Gesamtleistung	1 353.3	1 185.7	167.6
Betriebsaufwand	- 965.3	- 1 145.9	180.6
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	14.7	14.2	0.5
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 64.5	- 49.0	- 15.5
EBIT	338.2	5.0	333.2
Sondereffekte	- 178.4	88.3	- 266.7
Bereinigter EBIT	159.8	93.3	66.5

Sowohl das bereinigte Ergebnis als auch das ausgewiesene Ergebnis von CKW fielen gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Der bereinigte EBIT erhöhte sich von 93 Mio. CHF auf 160 Mio. CHF und der ausgewiesene EBIT betrug im Berichtsjahr 338 Mio. CHF (Vorjahr: 5 Mio. CHF). Die höhere Erzeugung des Kernkraftwerks Leibstadt als auch der französischen Kernkraftwerke sowie höhere Preise wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr mit 67 Mio. CHF positiv auf das bereinigte Ergebnis aus. Die Reduktion der Beteiligung an der EWA-energieUri-Gruppe per Ende Juni 2023 wirkte sich nur unwesentlich auf die operativen Ergebnisse aus. Nachdem im Vorjahr die temporären Ergebnisverschiebungen das ausgewiesene Ergebnis belasteten, wirkten sich diese Ergebnisverschiebungen im Berichtsjahr wie erwartet positiv auf das ausgewiesene Ergebnis aus.

Geldflussrechnung

Mio. CHF	2022/23	2021/22	Veränderung
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	3 858.6	- 3 117.3	6 975.9
Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen	- 92.9	- 142.1	49.2
Free Cashflow	3 765.7	- 3 259.4	7 025.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	46.0	2 197.2	- 2 151.2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 410.5	3 198.9	- 3 609.4
Bestand Flüssige Mittel per 30.9.	7 394.2	3 906.6	3 487.6

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6976 Mio. CHF auf 3859 Mio. CHF (Vorjahr: -3117 Mio. CHF). Die Turbulenzen an den Energiemärkten mit rekordhohen Preisen im Sommer 2022 führten im Vorjahr zu einem substanziellen Mittelabfluss für Sicherheitszahlungen. Im Berichtsjahr normalisierte sich die Situation an den Märkten. Der Vollzug der Stromlieferungen im Berichtsjahr, die Optimierung des Portfolios von Trading & Sales bezüglich Liquiditätssensitivität sowie das niedrigere Preisniveau führten in der Berichtsperiode zu substanziellen Rückflüssen der finanziellen Sicherheitsleistungen. In 2022/23 führten diese Massnahmen und Marktentwicklungen zu Rückflüssen von finanziellen Sicherheitsleistungen (Initial und Variation Margin sowie CSA-Zahlungen) von insgesamt 8283 Mio. CHF (Vorjahr: Mittelabfluss von 7337 Mio. CHF). Dank den Rückflüssen der finanziellen Sicherheitsleistungen und der operativen Performance resultierte im Berichtsjahr ein Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von 3859 Mio. CHF.

Zudem hat Axpo die Preis-Absicherungsstrategie angepasst, wodurch die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwerken nicht mehr vollständig bis zu drei Jahre im Voraus verkauft wird. Diese Anpassung wird den zukünftigen Liquiditätsbedarf

bei Marktschwankungen deutlich reduzieren. Die auf drei Jahre im Voraus abgesicherte Produktion belief sich per 30. September 2023 auf insgesamt 52 TWh (Vorjahr: 64 TWh) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsjahre:

- 2023/24: 24.3 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 55 EUR/MWh
- 2024/25: 17.0 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 72 EUR/MWh
- 2025/26: 10.4 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 96 EUR/MWh

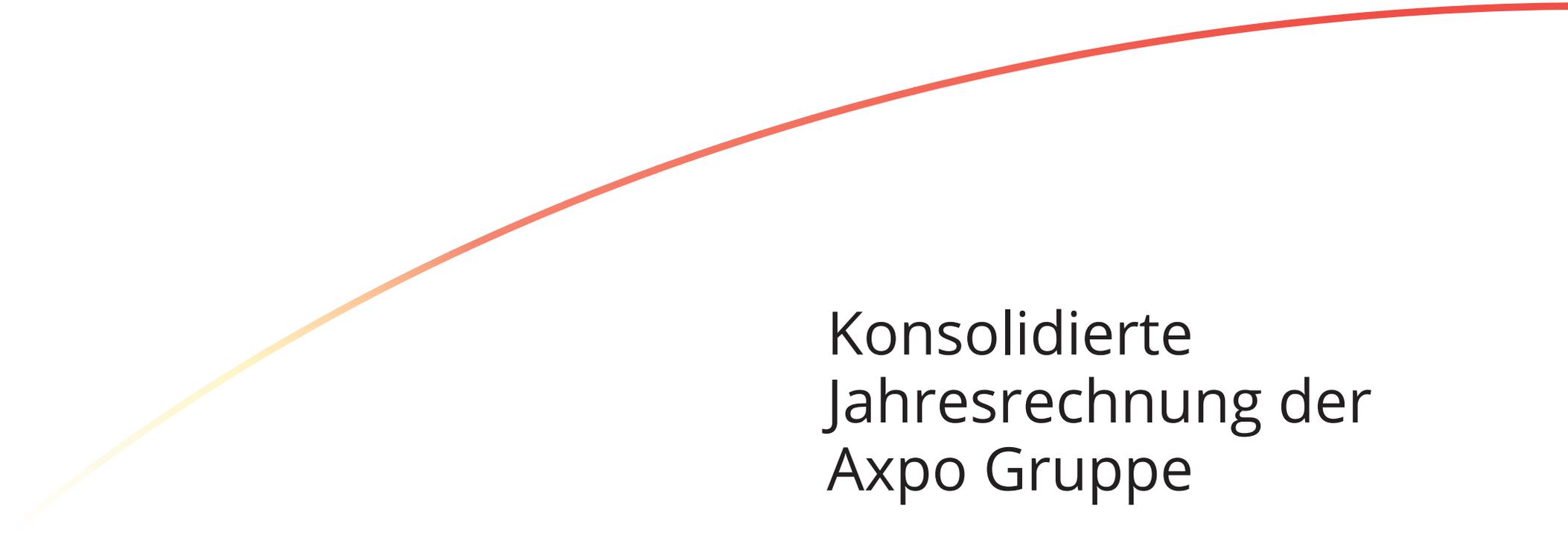
Die Bruttoinvestitionen lagen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 475 Mio. CHF auf Höhe des Vorjahrs (488 Mio. CHF), wobei der grösste Teil der Investitionen in Wind- und Solarenergie sowie in die Netze floss. Devestitionen in Höhe von 382 Mio. CHF (Vorjahr: 346 Mio. CHF) umfassen im Wesentlichen die Verkäufe von 52.3% der Anteile an der EWA-energieUri-Gruppe und der 5%-Beteiligung an der Trans Adriatic Pipeline AG. Durch den deutlich höheren Operating Cashflow und die tieferen Nettoinvestitionen erhöhte sich der Free Cashflow auf 3766 Mio. CHF (Vorjahr: –3259 Mio. CHF). Der Verkauf eines Minderheitsanteils von 49.9% an der Axpo Volt Beteiligung AG wurde ebenfalls in der Berichtsperiode vollzogen und führte zu einer direkten Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals. Die geplanten Devestitionen von nicht strategischen Beteiligungen sind damit im Wesentlichen abgeschlossen. Die flüssigen Mittel nahmen im Berichtszeitraum um 3488 Mio. CHF auf 7394 Mio. CHF per 30. September 2023 (Vorjahr: 3907 Mio. CHF) zu.

Bilanz

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022	Veränderung
Anlagevermögen	18 817.4	29 880.0	– 11 062.6
Umlaufvermögen	22 526.4	49 856.0	– 27 329.6
Total Aktiven	41 343.8	79 736.0	– 38 392.2
Eigenkapital	11 565.4	7 432.4	4 133.0
Langfristiges Fremdkapital	14 433.5	32 274.7	– 17 841.2
Kurzfristiges Fremdkapital	15 344.9	40 028.9	– 24 684.0
Total Passiven	41 343.8	79 736.0	– 38 392.2
Nettofinanzposition	390.4	– 3 643.6	4 034.0

Die im Berichtsjahr sinkenden Energiepreise führten zu einer deutlichen Verkürzung der Bilanz. Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2023 auf 41.3 Mia. CHF (Vorjahr: 79.7 Mia. CHF). Die gesunkenen Energiepreise reduzierten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente gegenüber dem Vorjahr substantiell.

Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 4133 Mio. CHF auf 11565 Mio. CHF. Aufgrund der Zunahme des Eigenkapitals und der gleichzeitigen Verkürzung der Bilanz erhöhte sich die Eigenkapitalquote deutlich auf 28.0% (Vorjahr: 9.3%). Die Liquidität nahm im Berichtszeitraum um 3.4 Mia. CHF von 4.1 Mia. CHF auf 7.5 Mia. CHF zu. Die Finanzverbindlichkeiten hingegen nahmen von 7.7 Mia. CHF auf 7.2 Mia. CHF per Ende September 2023 ab. Somit verbesserte sich die Nettofinanzposition von –3644 Mio. CHF per 30. September 2022 auf 390 Mio. CHF per 30. September 2023. Die nicht zweckgebundenen Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen erhöhten sich von 7785 Mio. CHF per 30. September 2022 auf 11616 Mio. CHF per 30. September 2023. 6.1 Mia. CHF dieser Kreditlinien sind kommittiert. Von der gesamten Kreditlinie in Höhe von 11616 Mio. CHF waren per 30. September 2023 4848 Mio. CHF beansprucht und 6768 Mio. CHF waren verfügbar.



Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe



Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	12
Konsolidierte Bilanz	14
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	16
Konsolidierte Geldflussrechnung	17

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2022/23	2021/22
Erfolgsrechnung			
Umsatz	2.1	10 125.9	9 891.7
Aktiviert Eigenleistungen		67.8	60.3
Übriger Betriebsertrag		256.8	593.7
Gesamtleistung	2.1	10 450.5	10 545.7
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	-3 426.3	-9 604.4
Material und Fremdleistungen		-269.9	-270.3
Personalaufwand	5.1	-969.4	-833.4
Übriger Betriebsaufwand	2.3	-612.7	-519.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	87.9	102.6
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		5 260.1	- 579.1
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2.4	-1 068.0	2 324.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		4 192.1	1 745.2
Finanzertrag	2.5	486.2	141.1
Finanzaufwand	2.5	-566.1	-1 178.7
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		4 112.2	707.6
Ertragssteuern	2.6	-723.5	-113.1
Unternehmensergebnis		3 388.7	594.5

Mio. CHF	Anmerkung	2022/23	2021/22
Sonstiges Ergebnis			
Unternehmensergebnis		3 388.7	594.5
Währungsumrechnungsdifferenz	4.1	1.8	- 230.6
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	0.2	- 4.7
Veränderung Cashflow-Hedge – Konzerngesellschaften	4.1	438.3	62.5
Veränderung Cashflow-Hedge – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	9.4	23.7
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		449.7	- 149.1
Neubewertung Vorsorgepläne – Konzerngesellschaften	4.1	- 2.3	- 132.4
Neubewertung Vorsorgepläne – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	- 0.8	- 27.7
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		- 3.1	- 160.1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		446.6	- 309.2
Gesamtergebnis		3 835.3	285.3
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		3 301.5	597.1
Minderheitsanteile		87.2	- 2.6
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		3 653.2	367.0
Minderheitsanteile		182.1	- 81.7
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		89.2	16.1

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2023	30.9.2022
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	5 823.3	6 405.1
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	160.5	153.3
Immaterielle Anlagen	3.3	1 079.4	1 237.1
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 572.8	1 523.4
Derivative Finanzinstrumente	4.5	6 856.4	17 013.2
Finanzforderungen	4.3	328.2	499.5
Renditeliegenschaften		37.8	39.9
Übrige Forderungen	3.5	2 770.1	2 703.1
Latente Steueraktiven	2.6	188.9	305.4
Total Anlagevermögen		18 817.4	29 880.0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	6.2	278.1	184.9
Vorräte	3.4	815.8	1 092.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 581.0	3 011.8
Finanzforderungen	4.3	279.9	179.3
Laufende Steuerforderungen		123.8	84.1
Derivative Finanzinstrumente	4.5	5 218.6	22 672.7
Übrige Forderungen	3.5	6 835.0	18 723.9
Flüssige Mittel	4.2	7 394.2	3 906.6
Total Umlaufvermögen		22 526.4	49 856.0
Total Aktiven		41 343.8	79 736.0

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2023	30.9.2022
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	10 720.0	7 408.3
Übrige Reserven	4.1	- 446.2	- 786.5
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		10 643.8	6 991.8
Minderheitsanteile	4.1	921.6	440.6
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		11 565.4	7 432.4
Finanzverbindlichkeiten	4.4	4 616.5	4 854.5
Derivative Finanzinstrumente	4.5	5 688.1	23 452.2
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	684.8	582.6
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	235.2	183.8
Rückstellungen	3.7	3 208.9	3 201.6
Total langfristiges Fremdkapital		14 433.5	32 274.7
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	77.7	35.0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 159.7	1 572.2
Finanzverbindlichkeiten	4.4	2 535.0	2 890.3
Laufende Steuerverpflichtungen		618.8	230.3
Derivative Finanzinstrumente	4.5	5 308.5	24 819.9
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	5 458.8	9 414.8
Rückstellungen	3.7	186.4	1 066.4
Total kurzfristiges Fremdkapital		15 344.9	40 028.9
Total Fremdkapital		29 778.4	72 303.6
Total Passiven		41 343.8	79 736.0

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven ^{1) 2)}	Übrige Reserven ²⁾	Total Eigenkapital ohne Minderheits- anteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsan- teilen
Eigenkapital am 1.10.2021	370.0	7 030.7	- 704.9	6 695.8	531.8	7 227.6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 151.1	- 79.0	- 230.1	- 79.1	- 309.2
Unternehmensergebnis		597.1		597.1	- 2.6	594.5
Gesamtergebnis		446.0	- 79.0	367.0	- 81.7	285.3
Dividendenausschüttung		- 79.6		- 79.6	- 25.4	- 105.0
Änderung Konsolidierungskreis		25.4	- 0.5	24.9	- 5.6	19.3
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 14.4	- 2.1	- 16.5	19.9	3.4
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	1.6	1.8
Eigenkapital am 30.9.2022	370.0	7 408.3	- 786.5	6 991.8	440.6	7 432.4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 2.7	354.4	351.7	94.9	446.6
Unternehmensergebnis		3 301.5		3 301.5	87.2	3 388.7
Gesamtergebnis		3 298.8	354.4	3 653.2	182.1	3 835.3
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	- 10.3	- 10.3
Änderung Konsolidierungskreis		14.9	- 14.2	0.7	- 99.2	- 98.5
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 2.0	0.1	- 1.9	401.5	399.6
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.0		0.0	6.9	6.9
Eigenkapital am 30.9.2023	370.0	10 720.0	- 446.2	10 643.8	921.6	11 565.4

1) Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

2) Vgl. Anmerkung 4.1 «Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis»

Konsolidierte Geldflussrechnung

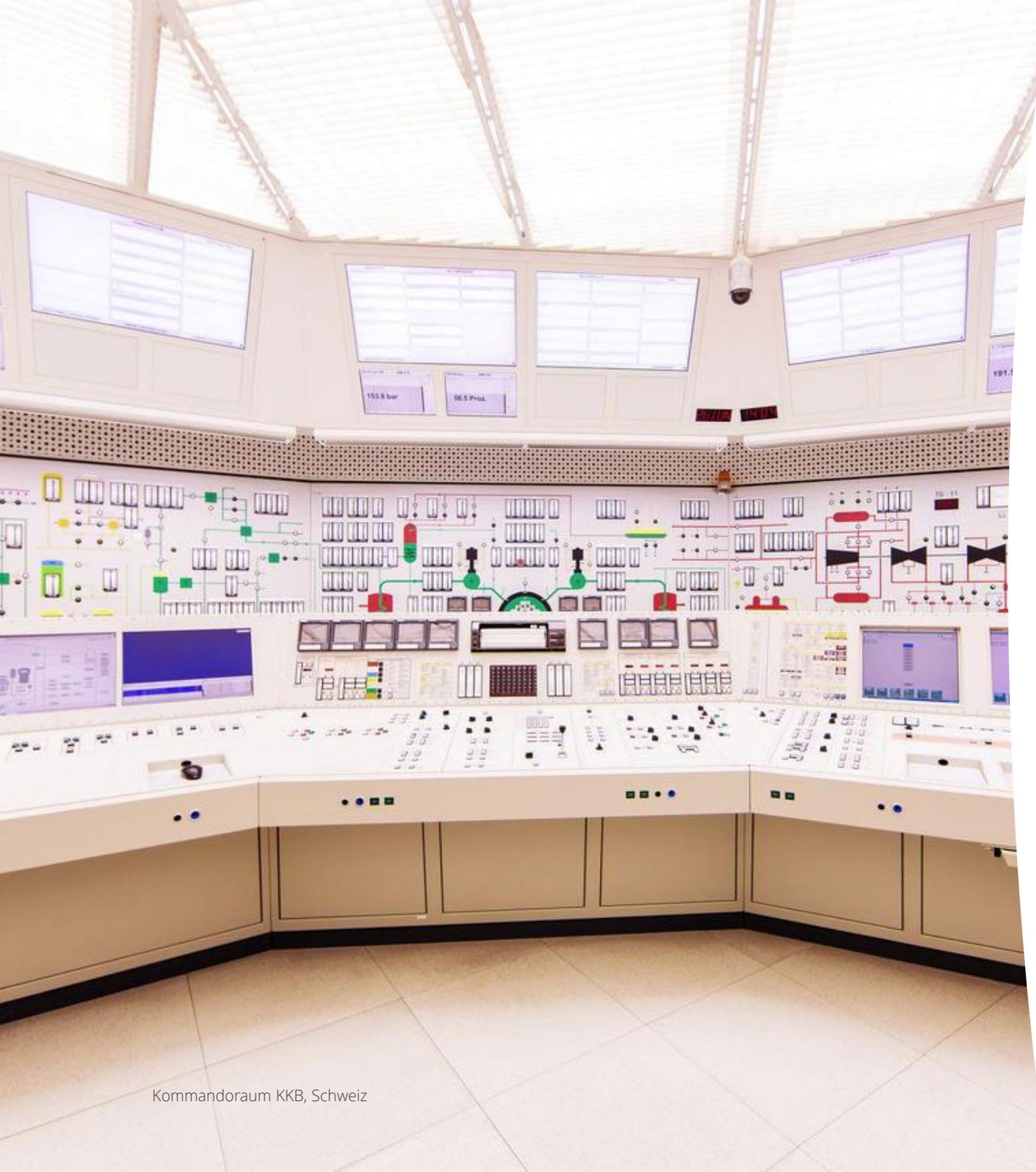
Mio. CHF	Anmerkung	2022/23	2021/22
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		4 112.2	707.6
Finanzergebnis	2.5	79.9	1 037.6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		4 192.1	1 745.2
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		- 169.1	- 165.8
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	4.2	- 7 614.2	3 610.7
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4.2	8 603.5	- 7 894.1
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		- 47.6	- 157.8
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	- 915.9	- 83.4
Erhaltene Dividenden		62.9	78.8
Bezahlte Ertragssteuern		- 253.1	- 250.9
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		3 858.6	- 3 117.3
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	- 435.0	- 397.4
Veräusserungen und Kostenbeiträge		3.1	17.2
Leasing:			
Erhalt aufgeschobener Gegenleistungen		2.9	2.7
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	- 11.9	- 19.9
Veräusserungen		1.1	0.0
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		- 7.8	- 43.5
Veräusserung von Tochtergesellschaften (abzüglich abgegebener flüssiger Mittel)		144.3	146.0

Mio. CHF	Anmerkung	2022/23	2021/22
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen	6.3	- 19.6	- 27.0
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		179.3	157.4
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		- 61.3	- 108.9
Veräusserungen und Rückzahlungen		37.2	1 463.8
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		50.7	22.1
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		2.1	21.0
Finanzforderungen (kurzfristig)		- 89.8	910.1
Erhaltene Zinsen		250.7	53.6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		46.0	2 197.2
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig):			
Aufnahme	4.4	7 859.1	13 814.0
Rückzahlung	4.4	- 8 466.4	- 10 367.0
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig):			
Aufnahme		12.4	10.5
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		406.5	- 0.1
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		- 10.3	- 104.8
Bezahlte Zinsen		- 211.8	- 153.7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 410.5	3 198.9
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		- 6.1	- 190.2
Veränderung der flüssigen Mittel		3 488.0	2 088.6
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	3 906.6	1 818.0
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode ¹⁾	4.2	7 394.6	3 906.6

1) Anschaffungswert ohne Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2022/23 von 0.4 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF).



Anhang der konsolidierten Jahresrechnung



Kommandoraum KKB, Schweiz

1. Über diesen Bericht

- | | |
|---|----|
| 1.1 Allgemeine Informationen | 21 |
| 1.2 Grundlagen der Rechnungslegung | 21 |
| 1.3 Wesentliche Ermessensentscheide
und Schätzungsunsicherheiten
bei der Anwendung von
Rechnungslegungsgrundsätzen | 23 |
| 1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 23 |

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die Axpo Gruppe. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Die Axpo Gruppe verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist sie auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Die Axpo Gruppe beschäftigte am 30. September 2023 6420 Mitarbeitende (Vorjahr: 5937 Mitarbeitende).

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022/23 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Axpo Gruppe in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 30. November 2023. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 19. Januar 2024.

Das Geschäftsjahr 2022/23 war geprägt durch ein deutlich niedrigeres Preisniveau als im Vorjahr. Die Volatilität war weiterhin hoch, jedoch sanken die Grosshandelspreise seit Herbst 2022 kontinuierlich. Das vorangegangene Geschäftsjahr hingegen war durch stark steigende Energiepreise und Rekordpreisschwankungen gekennzeichnet. Diese Marktentwicklungen hatten Auswirkungen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung. Die Auswirkungen der Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2021/22 und 2022/23 sind im Wesentlichen in den folgenden Anhangstabellen ersichtlich: 2.5 «Finanzergebnis», 2.6 «Ertragssteuern», 3.4 «Vorräte», 3.5 «Übrige Forderungen», 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» und 4.5 «Risikomanagement».

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2023	30.9.2022	2022/23	2021/22
EUR	1	0.9669	0.9561	0.9790	1.0225
USD	1	0.9127	0.9808	0.9177	0.9445

Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Die Axpo Gruppe wendet die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen per 1. Oktober 2022 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderung zu IAS 12	Internationale Steuerreform – Pillar Two-Regelungen	23. Mai 2023
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
IFRSs (Zyklus 2018–2020)	Jährliche Verbesserungen	1. Januar 2022

Die neuen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung der Axpo Gruppe.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Die Axpo Gruppe untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung in der Axpo Gruppe erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 8	Definition von Schätzungen	1. Januar 2023
Änderung zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen zu IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderung zu IAS 7 und IFRS 7	Anhangsangaben zu Supplier Finance Arrangements	1. Januar 2024
Änderung zu IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2023 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet die Axpo Gruppe keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung	Wesentliche Ermessensentscheide	Schätzungsunsicherheiten	Weiterführende Information in Anmerkung
Wertminderungen und Wertaufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen		X	2.4
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge		X	2.4
Ertragssteuern		X	2.6
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		X	3.5
Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung		X	3.7.1
Übrige Rückstellungen		X	3.7.1
Mehrwertsteuer		X	3.7.2
Bilanzierung von Energiederivaten	X		4.5
Bewertung von Finanzinstrumenten		X	4.5
Leistungsorientierte Pläne		X	5.3
Klassierung von Partnerwerken	X		6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.



Solaranlagen auf Parkplatzüberdachung, Frankreich, Urbasolar

2. Operative Leistung

2.1	Segmentinformationen	25
2.2	Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	32
2.3	Übriger Betriebsaufwand	32
2.4	Wertminderungen, Wert- aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge	33
2.5	Finanzergebnis	38
2.6	Ertragssteuern	40

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung der Axpo Gruppe erfolgt auf Basis der gruppeninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleitungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segmente	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkpark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerkprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerkparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerkbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG und die Axpo Services AG, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung

	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
Mio. CHF	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Umsatz mit externen Kunden	729.4	732.3	8 074.2	8 031.7	1 318.6	1 126.3	3.7	1.4	10 125.9	9 891.7
Umsatz mit anderen Segmenten	4 445.0	- 444.2	- 1 795.6	2 504.3	- 103.9	2.2	- 2 545.5	- 2 062.3	0.0	0.0
Aktivierete Eigenleistungen	43.2	36.4	0.0	0.0	20.4	20.7	4.2	3.2	67.8	60.3
Übriger Betriebsertrag	115.9	205.1	47.6	46.2	118.2	36.5	- 24.9	305.9	256.8	593.7
Gesamtleistung	5 333.5	529.6	6 326.2	10 582.2	1 353.3	1 185.7	- 2 562.5	- 1 751.8	10 450.5	10 545.7
Betriebsaufwand	- 2 238.3	- 2 513.9	- 4 623.1	- 9 379.3	- 965.3	- 1 145.9	2 548.4	1 811.7	- 5 278.3	- 11 227.4
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	72.1	85.5	1.1	- 0.9	14.7	14.2	0.0	3.8	87.9	102.6
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 984.3	2 393.3	- 16.0	- 24.6	- 64.5	- 49.0	- 3.2	4.6	- 1 068.0	2 324.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	2 183.0	494.5	1 688.2	1 177.4	338.2	5.0	- 17.3	68.3	4 192.1	1 745.2
Finanzergebnis									- 79.9	- 1 037.6
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									4 112.2	707.6
Ertragssteuern									- 723.5	- 113.1
Unternehmensergebnis									3 388.7	594.5

Die Preisverwerfungen in 2021/22, die tiefere Verfügbarkeit von Kernkraftwerken, die Trockenheit sowie das Auseinanderlaufen der Grosshandelspreise für Strom in der Schweiz und Deutschland führten in 2021/22 teilweise zu negativen Umsätzen mit anderen Segmenten in 2021/22. Die gesunkenen Grosshandelspreise sowie das Zusammenlaufen der Grosshandelspreise für Strom in der Schweiz und Deutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr führten zu umgekehrten Effekten in 2022/23 und somit zu teilweise negativen Umsätzen mit anderen Segmenten.

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

	Generation & Distribution		Trading & Sales		CKW		Überleitung		Total	
Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	347.9	342.1	37.9	30.7	102.2	101.3	25.0	41.4	513.0	515.5
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 244.1	1 226.0	9.2	4.5	319.5	292.9	0.0	0.0	1 572.8	1 523.4
Segmentaktiven ²⁾	8 342.4	6 702.0	20 794.2	66 426.0	2 498.4	3 230.0	9 708.8	3 378.0	41 343.8	79 736.0
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	109.6	171.4	0.0	0.0	0.0	0.0	168.5	13.5	278.1	184.9

- 1) Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.
- 2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾
Mio. CHF	2022/23	2022/23	2021/22	2021/22
Schweiz	2 722.4	9 948.3	3 205.4	10 812.5
Italien	1 462.1	302.5	3 837.9	122.7
Spanien	96.6	14.0	199.8	8.1
Deutschland	227.0	89.9	502.5	125.7
Portugal	574.5	3.0	445.0	2.5
Frankreich	244.8	946.6	255.2	863.6
Übriges Ausland	1 570.5	33.5	1 581.2	24.6
Total	6 897.9	11 337.8	10 027.0	11 959.7

- 1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Energie	5 829.7	8 913.9
Netznutzung	598.4	561.2
Übriger Nettoumsatz	469.8	551.9
Umsatz aus Kundenverträgen	6 897.9	10 027.0
Ergebnis aus Energiederivatehandel	3 228.0	- 135.3
Total Umsatz	10 125.9	9 891.7

Das Ergebnis aus Energiederivatehandel im Vorjahr setzte sich im Wesentlichen aus dem Beitrag des Geschäftsbereichs Generation & Distribution in Höhe von -3208.7 Mio. CHF, des Geschäftsbereichs Trading & Sales in Höhe von 3308.6 Mio. CHF und des Geschäftsbereichs CKW in Höhe von -122.3 Mio. CHF zusammen. Das Ergebnis aus Energiederivatehandel des Geschäftsbereichs Trading & Sales enthielt auch positive Ergebnisse aus ökonomischen Absicherungsgeschäften, die zur Absicherung von Absatzverträgen abgeschlossen wurden. Rückstellungen für drohende Verluste dieser Absatzverträge wurden im «Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» erfasst. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für belastende Absatzverträge vollständig aufgelöst (siehe Anmerkung 2.2 «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand» und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Umsätze sich auf 10% oder mehr des Umsatzes aus Kundenverträgen belaufen.

Vermarktung der eigenen Energie

Die Axpo Gruppe vermarktet jährlich rund 60 TWh Strom aus den eigenen Produktionsparks, den Kraftwerketeiligungen und den Langfristverträgen mit Kernkraftwerken in Frankreich. Ein grosser Teil des Volumens, das in den nächsten drei Jahren produziert wird, wird zur Absicherung des Verkaufspreises am Markt verkauft. Weiter bestehen langfristige Kundenlieferverträge bis 2032, welche ebenfalls aus der eigenen Energieproduktion zu fixen Preisen bedient werden. Die Strompreisabsicherung für den Dreijahreshorizont erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität in Deutschland, in Frankreich und der Schweiz. Als Produkte werden physische Forwards und physische Futures eingesetzt. Diese Verkäufe (Erstverkäufe) werden zu Anschaffungskosten bilanziert; der Umsatz wird somit bei Lieferung der Energie im Umsatz mit externen Kunden erfasst (siehe Rechnungslegungsgrundsätze in diesem Kapitel «Umsatz aus Energie- und Netznutzung»). Obwohl Futures und Forwards, die zur Absicherung der selbst erzeugten Energie eingesetzt werden, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind sie kapitalintensiv, weil sie Bareinlagen in Form von täglichen Ausgleichszahlungen (Variation-Margin-Zahlungen) für Futures sowie Credit Support Annexes für Forwards erfordern, um Veränderungen der Marktpreise widerzuspiegeln. Auf der Produktionsseite hingegen fallen keine gegenläufigen Zahlungsströme aus Ausgleichszahlungen an.

Die täglichen Ausgleichszahlungen für Futures werden unter der Position «Übrige Forderungen», Zeile «Variation Margin Futures Own Use» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»). Die abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes werden unter «Übrige Forderungen» und «Übrige Verbindlichkeiten», Zeile «Credit Support Annexes» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die «Credit Support Annexes» umfassen abgegebene und erhaltene Barmittel aus Verträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von selbst erzeugter Energie abgeschlossen werden und zu Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie aus Verträgen des kundenspezifischen Geschäfts und des Energiehandels, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine Zuteilung der erhaltenen und abgegebenen «Credit Support Annexes» auf Verträge, die nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, ist nicht möglich. Die Position «Variation Margin Futures Own Use» hingegen enthält nur Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf von selbst erzeugter Energie. Alle diese Ausgleichszahlungen fließen bei der Realisierung der Verträge, die bei der Energielieferung zum Marktpreis erfolgt, im Rahmen der physischen Lieferung von Strom wieder an Axpo zurück. Diese Ausgleichszahlungen sind daher nicht mit einem Gewinn/Verlust gleichzusetzen. Sie zeigen die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis und dem Marktpreis per Bilanzstichtag. Solange der vertraglich festgelegte Verkaufspreis über den Produktionskosten liegt, ergibt sich ein Gewinn aus dem Verkauf der selbst erzeugten Energie, unabhängig davon, wie sich die Ausgleichszahlungen entwickeln.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über das verkaufte Volumen, den durchschnittlichen Verkaufspreis und den durchschnittlichen Marktpreis.

in EUR	2022/23	2021/22
Verkauftes Volumen in TWh ¹⁾	59.6	70.4
Durchschnittlicher Verkaufspreis ²⁾	77.8	61.5
Durchschnittlicher Terminpreis für Baseload ²⁾	116.8	343.3

1) Volumen für die Jahre 2023 bis 2033 bzw. 2022 bis 2032.

2) Gewichteter Durchschnitt der relevanten Produkte zum Bilanzstichtag.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Umsätze in der Axpo Gruppe werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind in der Axpo Gruppe von nicht wesentlicher Bedeutung. Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt und, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden,

wenn Kunden erfolgreich an Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Die Axpo Gruppe verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromliefe-

rungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet. Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausgewiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert. Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und fallen nicht in den Anwendungsbereich

von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfolio-basis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrags, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	- 2 622.4	- 8 606.1
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	- 650.5	- 1 245.7
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	- 5.6	- 11.4
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	3.5	465.0
Warenaufwand	- 151.3	- 206.2
Total	- 3 426.3	- 9 604.4

Der «Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» enthält auch die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für belastende Energieabsatzverträge im Zusammenhang mit dem Endkundengeschäft. Das positive oder negative Ergebnis der entsprechenden wirtschaftlichen Absicherungsverträge wird im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» erfasst (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten», und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2022/23	2021/22
IT-Aufwand	- 198.7	- 162.6
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	- 120.7	- 120.7
Risikovorsorge auf Forderungen	- 57.6	- 133.9
Bildung, Auflösung und Verbrauch Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 3.7.1)	36.0	110.2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 271.7	- 212.3
Total	- 612.7	- 519.3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungshonorare, Leasingaufwendungen für sonstige variable Leasingzahlungen sowie geringwertige Vermögenswerte, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 539.1	0.0	0.0	0.0	- 539.1
	Sachanlagen	Wertaufholungen	7.9	0.0	0.0	0.0	7.9
	Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	Wertminderungen	- 1.6	0.0	0.0	0.0	- 1.6
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	- 76.2	0.0	0.0	0.0	- 76.2
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	- 60.2	0.0	0.0	0.0	- 60.2
	Sachanlagen	Wertaufholungen	32.4	0.0	0.0	0.0	32.4
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	57.7	0.0	0.0	0.0	57.7
	Goodwill	Wertminderungen	- 2.3	0.0	0.0	0.0	- 2.3
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			- 581.4	0.0	0.0	0.0	- 581.4
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							- 486.6
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen							- 1 068.0
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 5.6	0.0	0.0	0.0	- 5.6
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			2.3	1.2	0.0	0.0	3.5
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			- 3.3	1.2	0.0	0.0	- 2.1

Das laufende Geschäftsjahr war geprägt von einem deutlich niedrigeren Preisniveau als das Vorjahr. Die Volatilität war weiterhin hoch, jedoch sanken die Grosshandelspreise seit Herbst 2022 kontinuierlich. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge führte zu einer Wertminderung von 583.5 Mio. CHF, wobei 516.7 Mio. CHF auf das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern entfallen.

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 38.3	0.0	0.0	0.0	- 38.3
	Sachanlagen	Wertaufholungen	2 252.6	0.0	18.8	0.0	2 271.4
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	0.0	- 1.4	0.0	0.0	- 1.4
	Immaterielle Anlagen	Wertaufholungen	463.8	0.0	0.0	0.0	463.8
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	0.0	- 0.9	0.0	0.0	- 0.9
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 2.6	0.0	0.0	0.0	- 2.6
	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	7.7	7.7
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	0.0	- 0.7	0.0	0.0	- 0.7
	Goodwill	Wertminderungen	0.0	- 2.1	0.0	0.0	- 2.1
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			2 675.5	- 5.1	18.8	7.7	2 696.9
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							- 372.6
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen							2 324.3
Bildung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			- 7.5	- 3.9	0.0	- 40.5	- 51.9
Auflösung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge			358.5	2.4	144.6	0.0	505.5
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			351.0	- 1.5	144.6	- 40.5	453.6

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Werthaltigkeit der Kraftwerkenanlagen und die Annahmen für die belastenden Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise überprüft. Die Neubeurteilung führte auf den Produktionsanlagen zu einer Wertaufholung von 2735.2 Mio. CHF, wovon 2716.4 Mio. CHF auf den Geschäftsbereich Generation & Distribution und 18.8 Mio. CHF auf den Geschäftsbereich CKW entfallen.

Auf das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern entfielen Wertaufholungen von 1556.1 Mio. CHF. Das Kraftwerk war, wie die meisten anderen Kraftwerke, nach der Wertaufholung zu den planmässig fortgeschriebenen Bilanzwerten bilanziert.

Neben den gestiegenen Energiepreisen und der Preisvolatilität beeinflusste die technische Verfügbarkeit der vier Maschinengruppen das Resultat der Nutzwertkalkulation des Kraftwerks. Der mittels der DCF-Berechnung ermittelte Nutzwert lag rund 300 Mio. CHF über dem Buchwert (nach Wertaufholung). Sinkende Strompreise, eine tiefere Preisvolatilität oder eine tiefere Verfügbarkeit können in Zukunft zu erneuten Wertminderungen führen. Der verbleibende Wertaufholungsbetrag von 1179.1 Mio. CHF betraf eine grössere Zahl an Kraftwerken im Portfolio der Axpo. Der für diese Kraftwerke kumulierte Nutzwert lag rund 820 Mio. CHF über dem kumulierten Buchwert (nach Wertaufholung).

Bei den belasteten Energiebeschaffungsverträgen konnten Rückstellungen in Höhe von 453.6 Mio. CHF aufgelöst werden. Die Wertminderungen auf Kraftwerkanlagen, immateriellen Anlagen und Beteiligungen waren auf kraftwerkspezifische Faktoren zurückzuführen.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

in %	Nachsteuer-Diskontsatz (real)	
	30.9.2023	30.9.2022
Gas-Kombikraftwerke Italien	5.1	n.a.
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	4.2	3.7 / 3.9
Kernkraftwerke Schweiz	n.a.	4.5
Langfristverträge Frankreich	n.a.	4.8
Biomasse Schweiz	4.0	3.5
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	5.0	4.5
Goodwill Urbasolar Gruppe	4.1	3.4
Goodwill übrige	4.3 / 4.4	3.9 / 4.0

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwills auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

in %	Break-even-Nachsteuer-Diskontsatz (real)	
	30.9.2023	30.9.2022
Axpo Italia S.p.A.	8.5	6.9
Urbasolar Gruppe	7.9	8.2
Übrige	5.7–18.9	10.0–11.7

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen/-aufholungen des nicht finanziellen Anlagevermögens – Allgemein

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen. Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge). Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung/-aufholung der Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung/-aufholung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert. Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerkgesellschaft, assoziierter Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagennutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt. Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher. Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von 5823.3 Mio. CHF (Vorjahr: 6405.1 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von 160.5 Mio. CHF (Vorjahr: 153.3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von 791.3 Mio. CHF (Vorjahr: 943.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung/-aufholung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von 31.7 Mio. CHF (Vorjahr: 45.6 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab.

Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Zinsertrag	307.3	44.6
Fondsertrag staatliche Fonds	113.8	0.0
Erträge aus Renditeliegenschaften	4.0	2.3
Wechselkursgewinne netto	57.2	0.0
Übriger Finanzertrag	3.9	94.2
Total Finanzertrag	486.2	141.1
Zinsaufwand	- 342.2	- 169.0
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	- 84.0	- 83.2
Fondsafwand staatliche Fonds	0.0	- 409.6
Wertminderungen Finanzanlagen	- 2.6	0.0
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	- 1.3	- 1.7
Wechselkursverluste netto	0.0	- 447.2
Realisierte/unrealisierte Verluste Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	- 0.3	- 21.4
Übriger Finanzaufwand	- 135.7	- 46.6
Total Finanzaufwand	- 566.1	- 1 178.7
Total	- 79.9	- 1 037.6

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt.

Im Zinsaufwand von 342.2 Mio. CHF (Vorjahr: 169.0 Mio. CHF) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total 0.7 Mio. CHF (Vorjahr: 6.4 Mio. CHF) enthalten (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgsrechnung		Sonstiges Ergebnis	
	2022/23	2022/23	2021/22	2021/22
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	- 5.2	0.0	- 83.9	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	- 77.2	16.3	- 19.2	378.7
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	1.8	0.0	- 17.7	0.0
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 123.4	0.0	- 49.1	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	307.0	0.0	44.6	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 341.5	0.0	- 162.8	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Laufende Ertragssteuern	- 622.8	- 223.9
Latente Ertragssteuern	- 100.7	110.8
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	- 723.5	- 113.1
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	- 67.2	- 12.7

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4 112.2	707.6
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	16.26%	17.42%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	- 668.6	- 123.3
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 52.7	- 24.3
Einfluss vergangener Perioden	3.4	- 99.3
Einfluss aus Steuersatzänderungen	- 3.1	22.0
Einfluss steuerfreier Erträge	131.4	139.7
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	- 70.3	- 90.6
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	10.6	76.7
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	- 78.1	- 23.8
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	0.0	9.5
Übriges	3.9	0.3
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	- 723.5	- 113.1

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (10.92%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 16.26% (Vorjahr: 17.42%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben		Verpflichtung	
	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2022
Sachanlagen	175.9	61.4	85.9	67.6
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	1.0	31.3	1.1	27.2
Immaterielle Anlagen	4.1	56.3	4.4	82.4
Beteiligungen	3.9	34.5	3.5	37.6
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.9	242.1	13.6	1 129.0
Übriges Anlagevermögen	0.1	5.1	0.3	5.4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.6	0.9	33.9	1.4
Übriges Umlaufvermögen	55.9	27.7	7.2	20.7
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	12.0	182.4	167.6	80.2
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	184.8	38.4	1 139.7	20.5
Übriges langfristiges Fremdkapital	59.0	3.4	60.8	2.1
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	38.0	4.8	37.9	0.3
Aktivierete Steuereffekte auf Verlustvorträgen	74.8	0.0	40.1	0.0
Latente Steuern brutto	642.0	688.3	1 596.0	1 474.4
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 453.1	- 453.1	- 1 290.6	- 1 290.6
Latente Steuern netto	188.9	235.2	305.4	183.8

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2023 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2021 brutto	1 495.2	1 512.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.8	- 0.2
Veränderung im sonstigen Ergebnis	14.1	- 25.1
Veränderung in der Erfolgsrechnung	108.4	- 2.4
Währungsumrechnung	- 22.5	- 10.0
Bestand am 30.9.2022 brutto	1 596.0	1 474.4
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 1 290.6	- 1 290.6
Bestand am 30.9.2022 netto	305.4	183.8
Bestand am 30.9.2022 brutto	1 596.0	1 474.4
Veränderung Konsolidierungskreis	- 0.9	- 12.6
Veränderung im sonstigen Ergebnis	- 84.0	- 0.5
Veränderung in der Erfolgsrechnung	- 873.5	- 772.8
Währungsumrechnung	4.4	- 0.2
Bestand am 30.9.2023 brutto	642.0	688.3
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 453.1	- 453.1
Bestand am 30.9.2023 netto	188.9	235.2

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Verfall im Folgejahr	40.1	39.9
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	311.5	281.2
Verfall nach mehr als 5 Jahren	313.2	379.1
Total	664.8	700.2

Globale Mindeststeuer

Um Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die Steuerabgaben grosser multinationaler Unternehmen auszuräumen, haben 136 Mitgliedsländer des OECD/G20 Inclusive Framework am 8. Oktober 2021 eine historische Einigung über eine Reform des internationalen Steuersystems erzielt. Die zweite Säule dieser Lösung, die den internationalen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern verringern soll, sieht die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15% für grosse multinationale Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. EUR vor. Die Axpo Gruppe wird von der OECD-Steuerreform betroffen sein, da sie einen konsolidierten Umsatz von über 750 Mio. EUR erzielt. Es wird erwartet, dass das Zwei-Säulen-Modell in vielen Ländern, in denen Axpo tätig ist, in die lokalen Steuergesetze aufgenommen wird und ab Anfang 2024 in Kraft tritt. Am 18. Juni 2023 haben die Schweizer Wähler in einer Volksabstimmung die Veränderung des Schweizer Unternehmenssteuersystems gebilligt. Mit der Änderung der Schweizer Verfassung hat die Bevölkerung den Weg für den Schweizer Gesetzgeber freigemacht, die globale Mindeststeuer in der Schweiz einzuführen. Basierend auf dem aktuellen Stand der Umsetzung wird erwartet, dass die zweite Säule am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, was bedeutet, dass die Axpo Gruppe erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 im Anwendungsbereich der globalen Mindeststeuer sein wird.

Das Management verfolgt den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem Axpo tätig ist, genau. Zum 30. September 2023 verfügte die Axpo Gruppe nicht über ausreichende Informationen, um mögliche Auswirkungen zu bestimmen. Die Axpo Gruppe hat im Zusammenhang mit der Einführung der globalen Mindeststeuer die verpflichtende und zeitlich begrenzte Ausnahmebestimmung zur Berücksichtigung von latenten Steuern für die Effekte der globalen Mindeststeuer Gebrauch angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden

als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Ertragssteuern

Die Gesellschaften der Axpo Gruppe unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmässig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen.

Ferner besteht bezüglich der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin Klärungsbedarf.

Mit den italienischen Steuerbehörden konnte im Vorjahr eine umfassende Vereinbarung im Sinne von Axpo abgeschlossen werden, welche die Schätzungsunsicherheit nachhaltig vermindert.

Des Weiteren ist Axpo bemüht, für mit Unsicherheiten behaftete und materielle Sachverhalte Steuerrulings in den jeweiligen Ländern abzuschliessen.

Die aus Unsicherheiten resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management der Axpo Gruppe die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.



3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1	Sachanlagen	46
3.2	Leasing	50
3.3	Immaterielle Anlagen	54
3.4	Vorräte	56
3.5	Übrige Forderungen	57
3.6	Übrige Verbindlichkeiten	61
3.7	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	63

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2022	4 205.2	1 420.0	270.3	66.6	443.0	6 405.1
davon Anschaffungswerte	10 811.7	3 512.6	568.4	212.1	629.6	15 734.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 6 606.5	- 2 092.6	- 298.1	- 145.5	- 186.6	- 9 329.3
Veränderung Konsolidierungskreis	- 83.2	- 85.1	- 12.8	- 3.2	- 10.0	- 194.3
Zugänge (Investitionen) ³⁾	87.3	1.8	0.9	5.7	331.6	427.3
Abgänge	- 0.8	0.0	0.0	- 2.5	- 5.9	- 9.2
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	15.6	0.0	0.0	0.0	0.0	15.6
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	126.0	0.0	0.0	0.3	- 52.5	73.8
Umbuchungen	120.1	88.4	14.3	14.6	- 208.3	29.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 264.8	- 73.4	- 12.8	- 18.2	0.0	- 369.2
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 595.6	0.0	0.0	- 0.4	- 3.3	- 599.3
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	40.3	0.0	0.0	0.0	0.0	40.3
Währungsumrechnung	2.5	0.0	0.1	0.3	1.2	4.1
Buchwert am 30.9.2023	3 652.6	1 351.7	260.0	63.2	495.8	5 823.3
davon Anschaffungswerte	11 630.2	3 344.1	553.5	210.4	683.0	16 421.2
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 7 977.6	- 1 992.4	- 293.5	- 147.2	- 187.2	- 10 597.9

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.2 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 41.2 Mio. CHF enthalten.

3) Investitionen im Umfang von 7.7 Mio. CHF wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23.

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2021	2 285.6	1 428.1	279.2	67.3	314.0	4 374.2
davon Anschaffungswerte	11 834.3	3 512.1	567.3	217.8	509.8	16 641.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 9 548.7	- 2 084.0	- 288.1	- 150.5	- 195.8	- 12 267.1
Veränderung Konsolidierungskreis	- 41.1	0.0	0.0	0.8	0.5	- 39.8
Zugänge (Investitionen) ³⁾	34.5	4.5	0.4	14.0	343.4	396.8
Abgänge	- 5.5	- 4.8	- 0.4	- 0.9	- 4.2	- 15.8
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	13.5	0.0	0.0	0.0	0.0	13.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 178.9	0.0	0.0	- 0.3	- 0.6	- 179.8
Umbuchungen	129.8	53.9	2.3	5.3	- 199.4	- 8.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 170.5	- 76.2	- 11.3	- 15.6	0.0	- 273.6
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 38.3	0.0	0.0	- 0.9	0.0	- 39.2
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	2 254.2	14.5	0.7	0.6	1.4	2 271.4
Währungsumrechnung	- 78.1	0.0	- 0.6	- 3.7	- 12.1	- 94.5
Buchwert am 30.9.2022	4 205.2	1 420.0	270.3	66.6	443.0	6 405.1
davon Anschaffungswerte	10 811.7	3 512.6	568.4	212.1	629.6	15 734.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 6 606.5	- 2 092.6	- 298.1	- 145.5	- 186.6	- 9 329.3

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.4 Mio. CHF enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 42.3 Mio. CHF enthalten.

3) Investitionen im Umfang von 2.7 Mio. CHF wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2021/22.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die Anschaffungskosten der «Kraftwerkanlagen» für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) um 13.3 Mio. CHF erhöht (Vorjahr: 13.5 Mio. CHF). Zudem haben sich die Anschaffungskosten für Windparks in Frankreich um 2.3 Mio. CHF erhöht. Diese erfolgsneutrale Schätzungsänderungen wurde gemäss IFRIC 1 sowohl in den Sachanlagen im Konto «Kraftwerkanlagen» in der Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung», resp. in «Übrige Rückstellungen» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von 208.3 Mio. CHF (Vorjahr: 199.4 Mio. CHF) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerkanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Sachanlagen mit einem Buchwert von 78.4 Mio. CHF (Vorjahr: 206.0 Mio. CHF), welche die Kriterien «zur Veräusserung gehalten» erfüllten, auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgliedert. Anlagen mit einem Buchwert von 152.2 Mio. CHF (Vorjahr: 26.2 Mio. CHF), welche im Vorjahr als «zur Veräusserung gehalten» ausgewiesen wurden, mussten im laufenden Geschäftsjahr aufgrund einer Strategieänderung in die Sachanlagen zurück umgliedert werden (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»).

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von 364.6 Mio. CHF (Vorjahr: 363.9 Mio. CHF) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von 654.2 Mio. CHF (Vorjahr: 644.3 Mio. CHF) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit spezifischen Projektfinanzierungen für Windparks sowie Photovoltaik-Anlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen 0.2 Mio. CHF (Vorjahr: 1.2 Mio. CHF).

Aktivierte Fremdkapitalzinsen

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden keine (Vorjahr: 2.1 Mio. CHF) Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben – getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen	
im Bau:	nur bei Wertminderung
Gebäude:	15–60 Jahre
Kraftwerkanlagen:	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen:	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3–15 Jahre

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn der Axpo Gruppe daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2021	141.5	9.0	3.3	153.8
davon Anschaffungswerte	165.2	11.5	6.9	183.6
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 23.7	- 2.5	- 3.6	- 29.8
Veränderung Konsolidierungskreis	- 18.4	0.0	0.0	- 18.4
Zugänge (Investitionen)	46.8	2.8	2.0	51.6
Abgänge	- 1.3	- 0.5	- 0.2	- 2.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.5	0.0	- 0.2	0.3
Umbuchungen	1.3	0.0	0.0	1.3
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 14.6	- 1.5	- 2.2	- 18.3
Währungsumrechnung	- 14.9	- 0.1	0.0	- 15.0
Buchwert am 30.9.2022	140.9	9.7	2.7	153.3
davon Anschaffungswerte	172.9	13.7	5.7	192.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 32.0	- 4.0	- 3.0	- 39.0
Zugänge (Investitionen)	41.2	1.8	4.7	47.7
Abgänge	- 1.9	0.0	- 1.1	- 3.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 16.9	0.0	0.2	- 16.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 15.6	- 1.5	- 3.0	- 20.1
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 1.3	0.0	- 0.3	- 1.6
Währungsumrechnung	0.8	0.1	0.0	0.9
Buchwert am 30.9.2023	147.2	10.1	3.2	160.5
davon Anschaffungswerte	189.7	15.3	7.4	212.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 42.5	- 5.2	- 4.2	- 51.9

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen für «Grundstücke und Gebäude» enthalten Nutzungsrechte in Höhe von 3.4 Mio. CHF für sich im Bau befindliche Windparks, die im Inventar gebucht werden (siehe dazu auch Anmerkung 3.4 «Vorräte»). Von den –16.9 Mio. CHF Nutzungsrechten an Grundstücken und Gebäuden, die auf die Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgliedert werden, beziehen sich –9.0 Mio. CHF auf zum Verkauf stehende Windparks, die wiederum in den Vorräten gebucht sind.

Folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der Erfolgsrechnung in den nachfolgenden Positionen erfasst bzw. ausgewiesen:

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Übriger Betriebsertrag		
Nettogewinn (+) / -verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	0.6	- 0.9
Übriger Betriebsaufwand		
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	0.7	0.6
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	2.5	2.1
Aufwand nicht in Leasingverbindlichkeiten enthaltene variable Leasingzahlungen (nicht an Index oder Zinssatz gekoppelt)	13.7	6.4
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen		
Abschreibungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	20.1	18.3
Wertminderungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	1.6	0.0
Finanzaufwand		
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	3.4	2.1

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing 44.4 Mio. CHF (Vorjahr: 29.9 Mio. CHF). Aus vertraglich vereinbarten Leasingverhältnissen, welche die Axpo Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich über die erwartete Laufzeit künftige mögliche Zahlungsmittelabflüsse von 60.1 Mio. CHF (Vorjahr: 4.1 Mio. CHF), sowie für wahrscheinlich nicht gezogene Verlängerungsoptionen 49.9 Mio. CHF (Vorjahr: 11.5 Mio. CHF). Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen werden im Umfang von 23.3 Mio. CHF (Vorjahr: 8.9 Mio. CHF) erwartet.

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungsleasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Photovoltaik-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 12.4 Mio. CHF (Vorjahr: 9.8 Mio. CHF). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen 14.4 Mio. CHF (Vorjahr: 10.9 Mio. CHF).

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von 232.0 Mio. CHF (Vorjahr: 239.3 Mio. CHF) erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmerin als auch als Leasinggeberin ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmerin ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand. Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht

allein vertragliche Strafzahlungen, sondern auch weitere wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird auf eine Trennung gemäss dem Wahlrecht in IFRS 16.5 verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. in dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen. Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände

eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Die Axpo Gruppe ist in mehreren Fällen Leasingnehmerin, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Land- sowie Wasserfahrzeuge und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Leasinggeber

Die Axpo Gruppe agiert in geringem Umfang als Leasinggeberin. Im Bereich der Finanzierungsleasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleitern sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag.

Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen («subleases») ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2021	548.9	189.0	149.5	887.4
davon Anschaffungswerte	2 859.0	492.4	486.3	3 837.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 310.1	- 303.4	- 336.8	- 2 950.3
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	3.3	1.0	4.3
Zugänge (Investitionen)	5.1	0.0	14.8	19.9
Abgänge	0.0	0.0	- 2.3	- 2.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	0.0	- 0.2	- 0.2
Umbuchungen	3.2	0.0	- 3.2	0.0
Amortisationen im Berichtsjahr	- 57.8	0.0	- 22.9	- 80.7
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 1.4	- 2.1	0.0	- 3.5
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	463.8	0.0	0.0	463.8
Währungsumrechnung	- 18.0	- 20.8	- 12.8	- 51.6
Buchwert am 30.9.2022	943.8	169.4	123.9	1 237.1
davon Anschaffungswerte	2 808.3	473.9	468.5	3 750.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 1 864.5	- 304.5	- 344.6	- 2 513.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	6.4	0.8	7.2
Zugänge (Investitionen)	0.3	0.0	11.6	11.9
Abgänge	- 0.1	0.0	- 4.5	- 4.6
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	0.0	0.1	0.1
Umbuchungen	2.2	0.0	- 3.6	- 1.4
Amortisationen im Berichtsjahr	- 80.7	0.0	- 16.6	- 97.3
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 76.2	- 2.3	0.0	- 78.5
Währungsumrechnung	2.0	1.7	1.2	4.9
Buchwert am 30.9.2023	791.3	175.2	112.9	1 079.4
davon Anschaffungswerte	2 813.9	482.0	434.1	3 730.0
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 022.6	- 306.8	- 321.2	- 2 650.6

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Goodwills zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Axpo Italia S.p.A.	65.9	65.2
Urbasolar Gruppe	93.1	92.0
Übrige	16.2	12.2
Total	175.2	169.4

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer. Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer. Konzessionsrechte sind Rechte für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Konzessionsdauer. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	8.3	10.7
Kernbrennstoffe	102.0	99.2
Zertifikate	2.1	2.2
Aufträge in Arbeit	139.6	109.7
Materialvorräte	150.0	107.6
Vorräte übrige Energieträger	2.3	2.0
Wertberichtigungen	- 63.1	- 60.4
Total	341.2	271.0
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	230.7	675.7
Zertifikate	243.9	146.0
Total	474.6	821.7
Total	815.8	1 092.7

Die Aufträge in Arbeit umfassen hauptsächlich Windparks, die für den Verkauf gebaut wurden. Im Vorjahr wurden drei Windparks im Wert von 52.4 Mio. CHF verkauft.

Pfandrechte

Am Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von 168.0 Mio. CHF (Vorjahr: 320.4 Mio. CHF) verpfändet. Von den verpfändeten Vorräten entfallen 95.3 Mio. CHF (Vorjahr: 86.3 Mio. CHF) auf zum Verkauf stehende Windparks im Bau und 72.7 Mio. CHF (Vorjahr: 234.1 Mio. CHF) auf Gasvorräte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Vorräte zum Eigenverbrauch

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Der CO₂-Ausstoss, der den Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Vorräte zum Handel

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert.

Die Windparks und Photovoltaik-Anlagen sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionszertifikate, Grüne Zertifikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.5 Übrige Forderungen

Langfristige übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 664.0	2 600.9
Guthaben aus Vorsorgeplänen (Anmerkung 5.3)	14.8	10.7
Übrige	77.5	79.4
Total Nichtfinanzinstrumente	2 756.3	2 691.0
Übrige	13.8	12.3
Risikovorsorge	0.0	- 0.2
Total Finanzinstrumente	13.8	12.1
Total	2 770.1	2 703.1

In den Finanzinstrumenten sind 9.8 Mio. CHF langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: 7.8 Mio. CHF).

Die Nichtfinanzinstrumente beinhalten 25.6 Mio. CHF aktivierte Vertragskosten (Vorjahr: 16.5 Mio. CHF). Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden 13.5 Mio. CHF davon amortisiert (Vorjahr: 17.4 Mio. CHF). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Kurzfristige übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungen	114.8	110.9
Anzahlungen	17.0	55.1
Vertragsvermögenswerte	62.1	55.3
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	921.3	6 735.4
Übrige	189.2	182.5
Wertberichtigungen	- 9.7	- 11.6
Total Nichtfinanzinstrumente	1 294.7	7 127.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	77.7	15.3
Noch nicht fakturierter Umsatz	3 850.5	5 296.1
Abgegebene Credit Support Annexes	1 072.4	4 901.2
Initial Margin für Börsen	211.1	1 092.9
Übrige	331.3	294.2
Risikovorsorge	- 2.7	- 3.4
Total Finanzinstrumente	5 540.3	11 596.3
Total	6 835.0	18 723.9

1) Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

In den Finanzinstrumenten sind 2.5 Mio. CHF (Vorjahr: 2.0 Mio. CHF) kurzfristige Leasingforderungen enthalten.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1728.4 Mio. CHF (Vorjahr: 2589.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Bestand am 30.9.2021	37.4	23.7
Änderung Konsolidierungskreis	1.2	0.0
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 16.9
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 31.8	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	46.4	18.4
Wertminderung	0.1	0.0
Währungsumrechnung	0.0	- 0.2
Bestand am 30.9.2022	53.3	25.0
Änderung Konsolidierungskreis	- 2.3	- 5.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 14.1
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 37.5	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	47.1	29.1
Wertminderung	- 0.1	0.0
Währungsumrechnung	0.0	0.1
Bestand am 30.9.2023	60.5	34.8

Die Tabelle «Kurzfristige übrige Forderungen» weist die Vertragsvermögenswerte zum Anschaffungswert aus. In der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» sind diese mit den Buchwerten enthalten. Die Vertragsverbindlichkeiten sind in den übrigen Verbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil der Axpo Gruppe an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst und die erhaltenen Fondsauszahlungen werden in der Geldflussrechnung unter «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, Netze und Hydro. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Erhaltene Anzahlungen werden je Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Die Berechnung der jährlichen Beitragszahlungen in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke erfolgt basierend auf Modellparametern der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV). Für die Teuerung sieht die SEFV derzeit 0.5% und für die Anlagerendite 2.1% vor. Die Beiträge für die Jahre 2022–2026 verfügte die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) im April 2022 in provisorischer Form gestützt auf die neue, ungeprüfte Kostenstudie 2021. Im Rahmen dessen hatte Axpo für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) für das Jahr 2022 und 2023 keine Fondsbeiträge zu leisten. Inzwischen wurde die Kostenstudie 2021 im Jahr 2022 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Die definitiven Fondsbeiträge für die Jahre 2022–2026 werden auf Basis der definitiven Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten festgelegt, was bis im ersten Halbjahr 2024 erwartet wird.

Die in den staatlichen Fonds angesparten Mittel werden bei den Betreibern als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Bei effektivem Anfall der Kosten für Stilllegung und Entsorgung werden die in den Fonds befindlichen Mittel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern zur Deckung der Kosten ausbezahlt. Nach den Vorgaben der SEFV müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge in den Fonds in Form von jährlichen Beiträgen nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung

der Fonds Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Langfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	53.3	56.5
Übrige	560.2	510.5
Total Nichtfinanzinstrumente	613.5	567.0
Übrige	71.3	15.6
Total Finanzinstrumente	71.3	15.6
Total	684.8	582.6

Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:

	30.9.2023	30.9.2022
Fällig bis 1 Jahr	3.2	3.4
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	361.0	219.3
Laufzeit über 5 Jahre	320.6	359.9
Total	684.8	582.6

Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Passive Rechnungsabgrenzungen	162.6	163.4
Anzahlungen	770.9	350.8
Vertragsverbindlichkeiten	34.8	25.0
Übrige	340.1	395.3
Total Nichtfinanzinstrumente	1 308.4	934.5
Passive Rechnungsabgrenzungen	385.7	314.8
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 416.3	5 405.2
Erhaltene Credit Support Annexes	189.5	2 422.1
Übrige	158.9	338.2
Total Finanzinstrumente	4 150.4	8 480.3
Total	5 458.8	9 414.8

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen 1728.4 Mio. CHF (Vorjahr: 2589.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten ist in der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» ersichtlich.

Rechnungslegungsgrundsätze

Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Übrige (Nichtfinanzinstrumente)

In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst. Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinbart, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand

Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

3.7.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaffungsverträge	Belastende Energieabsatzverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 1.10.2022	3 078.4	45.6	943.6	200.4	4 268.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	- 0.8	- 0.8
Bildung	0.0	5.6	60.7	235.7	302.0
Verzinsung	84.0	0.2	0.0	0.5	84.7
Auflösung	0.0	- 3.5	- 1 059.6	- 71.4	- 1 134.5
Verwendung	- 36.0	- 16.2	0.0	- 31.2	- 83.4
Anpassung aufgrund IFRIC 1	13.3	0.0	0.0	4.6	17.9
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	0.0	0.0	5.9	5.9
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	- 120.3	- 120.3
Währungsumrechnung	0.0	0.0	55.3	0.5	55.8
Bestand am 30.9.2023	3 139.7	31.7	0.0	223.9	3 395.3
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	54.7	20.0	0.0	111.7	186.4
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	3 085.0	11.7	0.0	112.2	3 208.9
Total	3 139.7	31.7	0.0	223.9	3 395.3

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaffungsverträge	Belastende Energieabsatzverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	54.7	20.0	0.0	111.7	186.4
Zwischen 1 und 5 Jahren	219.6	3.5	0.0	87.6	310.7
In mehr als 5 Jahren	2 865.4	8.2	0.0	24.6	2 898.2
Total	3 139.7	31.7	0.0	223.9	3 395.3

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während des Betriebs und danach) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns.

In der Zeile «Anpassung aufgrund IFRIC 1» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 13.3 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) stehen. Die Rückstellung wurde unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Derselbe Betrag wurde unter «Kraftwerkenanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») aktiviert.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von 31.7 Mio. CHF werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge»

Die Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge», welche sich auf physische Energielieferverträge an Haushalte und kleine bis mittlere Unternehmen in Italien, Spanien und Polen beziehen und im Vorjahr 943.6 Mio. CHF betragen, wurden im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der gesunkenen Energiepreise vollständig aufgelöst. Die entsprechenden negativen wirtschaftlichen Absicherungsverträge werden zum Marktwert bewertet und ihr Ergebnis wird im «Ergebnis aus dem Energiederivatehandel» ausgewiesen (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten»).

«Übrige Rückstellungen»

In der Zeile «Anpassung aufgrund von IFRIC 1» der Position «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 4.6 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten von Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Die entsprechende Aktivierung der Anschaffungskosten erfolgte mit 2.3 Mio. CHF in den «Aufträgen in Arbeit» (vgl. Anmerkung 3.4 «Vorräte») und 2.3 Mio. CHF in den Sachanlagen «Kraftwerkenanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»). Per 30. September 2023 enthält die Position «Übrige Rückstellungen» Rückbaukosten für die Stilllegung von Windparks in Höhe von 23.6 Mio. CHF (Vorjahr: 18.3 Mio. CHF).

Weiter enthält die Position Rückstellungen für Lagerverträge in Höhe von 20.8 Mio. CHF (Vorjahr: 28.6 Mio. CHF) sowie Rückstellungen für Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination), die zu Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von 74.1 Mio. CHF (Vorjahr: 44.0 Mio. CHF).

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurde der Barwert der erwarteten geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowohl als Teil der Sachanlagen aktiviert und zeitgleich zurückgestellt. Anpassungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen werden grundsätzlich sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim dazugehörigen aktivierten Vermögenswert berücksichtigt. Übersteigt eine Rückstellungsauflösung den dazugehörigen aktivierten Vermögenswert, erfolgt die darüber hinausgehende Anpassung über die Erfolgsrechnung. Die durch den Kraftwerkbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten werden ebenfalls zum Barwert aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie zeitgleich die entsprechende Rückstellung gebildet. Die Aufzinsung der Rückstellungen wird im Finanzergebnis erfasst. Für die Rückstellungsberechnung wird eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Die erwarteten Kosten für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden alle fünf Jahre gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) geschätzt. Als Grundlage für die Rückstellungsberechnungen wurde die letzte Kostenstudie aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Die

Kostenstudie 2021 wurde im Verlauf des Jahres 2022 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Das Resultat der Überprüfung bestätigt die grundlegenden Annahmen und führte zu keiner Anpassung der Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die definitive Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erfolgt durch die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) und wird im ersten Halbjahr 2024 erwartet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

- Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»** Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz der Axpo Gruppe wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die nukleare Stilllegung und die Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten flossen die neuen Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 sowie aus den gesetzlichen, regulatorischen und weiteren Rahmenbedingungen mit ein.
- Übrige Rückstellungen** Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Die Axpo Gruppe ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von 5.4 Mio. CHF (Vorjahr: 8.5 Mio. CHF) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Seit Februar 2021 ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ein Verfahren in Sachen Heimfallsubstrat hängig, welches durch die Konzessionsgeber des betroffenen Partnerwerks eingeleitet wurde. Die Maximalverpflichtung beläuft sich auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

Wegen Nichtlieferung von Material verklagte Axpo im laufenden Geschäftsjahr einen Lieferanten auf Schadenersatz. Der Lieferant erhob in Folge Gegenklage. Axpo schätzte das Risiko aufgrund der Gegenklage als gering ein.

Zudem läuft in Spanien eine Untersuchung zu vereinnahmten (mehrwertsteuerlichen) Vorsteuerguthaben, wobei die Axpo Gruppe das Risiko als gering einschätzt.

In der Berichtsperiode bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 197.0 Mio. CHF (Vorjahr: 465.5 Mio. CHF). Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Projekte für Photovoltaik-Anlagen und variieren je nach Anzahl der Projekte und dem Projektfortschritt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für die Axpo Gruppe eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Die Axpo Gruppe unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management von Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf die Axpo Gruppe zukommen.

3.7.3 Eventualforderungen

Mit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Das ENG sah eine Befristung der Marktprämien bis zum Jahr 2022 vor. Im November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes in einem Mantelerlass unter dem Titel «Bundesgesetz über eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzufassen. In der Herbstsession 2021 haben die beiden Räte eine parlamentarische Initiative angenommen, welche eine Übergangslösung für die Förderung von erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Biogas, Geothermie und Photovoltaik) ab 2023 darstellt. Die Initiative ist befristet bis zum Inkrafttreten des neuen Mantelerlasses und sieht unter anderem die Weiterführung der Marktprämie bis 2031 vor.

Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres ein Gesuch basierend auf den Geschäftszahlen des Vorjahrs einreichen. Übersteigen die Ansprüche aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Da sowohl die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, zahlt das Bundesamt für Energie (BFE) zunächst nur 80% des verfügbaren provisorischen Betrags aus und hält die restlichen 20% aus vollzugstechnischen Gründen zurück. Der verbleibende Betrag wird erst mit der zweiten Verfügung ausgezahlt.

Für das Gesuchsjahr 2023 hat Axpo keinen Antrag auf Marktprämien gestellt. Im Geschäftsjahr 2022/23 sind Marktprämienzahlungen von 31.7 Mio. CHF enthalten (Vorjahr: 51.2 Mio. CHF), wovon 12.8 Mio. CHF das Gesuchsjahr 2021 betreffen und 18.9 Mio. CHF das Gesuchsjahr 2022.

Rechnungslegungsgrundsätze

Marktprämie Grosswasser- kraftwerke

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Diesen Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung erachtet Axpo als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heisst, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügbaren Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.



4. Kapital- und Risikomanagement

- 4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital 70
- 4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung 74
- 4.3 Finanzforderungen 75
- 4.4 Finanzverbindlichkeiten 77
- 4.5 Risikomanagement 81

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Die Axpo Gruppe steuert ihr Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für die Gruppe. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Gruppe in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Gruppenbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahlen Funds from Operations (FFO) und Nettoverschuldung beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Funds from Operations (FFO)		
Funds from Operations (FFO)	- 4 658.3	4 834.6
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 535.0	2 890.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 616.5	4 854.5
Total anrechenbare Schulden	7 151.5	7 744.8
Flüssige Mittel	- 7 394.2	- 3 906.6
Festgeldanlagen	0.0	- 10.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	- 147.7	- 184.6
Total Liquidität	- 7 541.9	- 4 101.2
Nettoverschuldung	- 390.4	3 643.6

Die Funds from Operations zeigen den tatsächlichen Betrag des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zweck wird der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit berichtigt um die Veränderung des Umlaufvermögens, der derivativen Finanzinstrumente, des übrigen Finanzergebnisses sowie der bezahlten und erhaltenen Zinsen. Die Absicherung mittels unterschiedlicher Absicherungsinstrumente (Future- oder Forward-Kontrakte) und deren Behandlung kann signifikante Auswirkungen auf den Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sowie auf die Funds from Operations haben. Diese Auswirkungen sind temporärer Natur und gleichen sich über die Zeit wieder aus.

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von 370 Mio. CHF besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 10.00 CHF pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 22 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedge) in Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minderheits- anteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheits- anteilen
Bestand am 1.10.2022		7 408.3	- 156.5	- 630.0	6 621.8	440.6	7 062.4
Unternehmensergebnis		3 301.5	0.0	0.0	3 301.5	87.2	3 388.7
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	1.6	1.6	0.4	2.0
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreissrisiko	4.5.3	0.0	103.5	0.0	103.5	23.4	126.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	365.4	0.0	365.4	84.2	449.6
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	- 19.5	0.0	- 19.5	0.0	- 19.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 77.2	0.0	- 77.2	0.0	- 77.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	34.1	0.0	34.1	1.7	35.8
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	- 53.5	0.0	- 53.5	- 14.4	- 67.9
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	352.8	1.6	354.4	95.3	449.7
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	- 3.3	0.0	0.0	- 3.3	- 0.5	- 3.8
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.6	0.0	0.0	0.6	0.1	0.7
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		- 2.7	0.0	0.0	- 2.7	- 0.4	- 3.1
Sonstiges Ergebnis		- 2.7	352.8	1.6	351.7	94.9	446.6
Gesamtergebnis		3 298.8	352.8	1.6	3 653.2	182.1	3 835.3
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	- 10.3	- 10.3
Veränderung Konsolidierungskreis		14.9	- 14.4	0.2	0.7	- 99.2	- 98.5
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 2.0	0.1	0.0	- 1.9	401.5	399.6
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.0	0.0	0.0	0.0	6.9	6.9
Bestand am 30.9.2023		10 720.0	182.0	- 628.2	10 273.8	921.6	11 195.4

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minderheits- anteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheits- anteilen
Bestand am 1.10.2021		7 030.7	- 308.0	- 396.9	6 325.8	531.8	6 857.6
Unternehmensergebnis		597.1	0.0	0.0	597.1	- 2.6	594.5
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	- 233.2	- 233.2	- 2.1	- 235.3
Cashflow-Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisisiko	4.5.3	0.0	- 466.0	0.0	- 466.0	- 105.1	- 571.1
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	320.6	0.0	320.6	24.9	345.5
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	318.8	0.0	318.8	0.0	318.8
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 19.2	0.0	- 19.2	0.0	- 19.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	57.5	0.0	57.5	2.4	59.9
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	- 57.5	0.0	- 57.5	9.8	- 47.7
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	154.2	- 233.2	- 79.0	- 70.1	- 149.1
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	- 184.7	0.0	0.0	- 184.7	- 10.4	- 195.1
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		33.6	0.0	0.0	33.6	1.4	35.0
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		- 151.1	0.0	0.0	- 151.1	- 9.0	- 160.1
Sonstiges Ergebnis		- 151.1	154.2	- 233.2	- 230.1	- 79.1	- 309.2
Gesamtergebnis		446.0	154.2	- 233.2	367.0	- 81.7	285.3
Dividendenausschüttung		- 79.6	0.0	0.0	- 79.6	- 25.4	- 105.0
Veränderung Konsolidierungskreis		25.4	- 0.6	0.1	24.9	- 5.6	19.3
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 14.4	- 2.1	0.0	- 16.5	19.9	3.4
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	1.6	1.8
Bestand am 30.9.2022		7 408.3	- 156.5	- 630.0	6 621.8	440.6	7 062.4

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Kassa- und Bankguthaben	2 341.4	3 906.6
Geldanlagen	5 052.8	0.0
Total	7 394.2	3 906.6
davon		
in CHF	4 765.7	1 368.6
in EUR	1 981.7	1 867.0
in anderen Währungen	646.8	671.0
Total	7 394.2	3 906.6

Das Total Flüssige Mittel enthält eine Risikovorsorge von 0.4 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF) auf den Geldanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlaufvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	1 068.0	- 2 324.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	- 87.9	- 102.6
Unrealisierter Derivateerfolg	- 8 646.2	5 907.6
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlaufvermögen	60.3	128.0
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	- 8.4	2.0
Total	- 7 614.2	3 610.7

Veränderung Nettoumlaufvermögen

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Veränderung der Vorräte	- 210.5	- 212.9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 392.0	- 1 738.4
Veränderung der übrigen Forderungen	11 995.6	- 11 581.7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 403.2	985.2
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	- 4 170.4	4 653.7
Total	8 603.5	- 7 894.1

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	147.7	184.6
Darlehensforderungen	257.6	392.0
Risikovorsorge	- 77.1	- 77.1
Total langfristige Finanzforderungen	328.2	499.5
Darlehensforderungen	18.5	37.3
Festgeldanlagen	0.0	10.0
Übrige Finanzforderungen	262.5	133.1
Risikovorsorge	- 1.1	- 1.1
Total kurzfristige Finanzforderungen	279.9	179.3
Total	608.1	678.8

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Darlehensforderungen gegenüber nahestehenden Personen, ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	106.6	99.4
Società EniPower Ferrara S.r.l.	28.09.2026	4.44% ¹⁾	14.2	12.7
Terravent AG	31.03.2042	2.00%	16.8	16.8
Trans Adriatic Pipeline AG	28.12.2034	5.64%–5.69% ²⁾	0.0 ³⁾	170.9
Ferme Eolienne les Terres Chaudes SAS	30.09.2040	4.07% ⁴⁾	11.2	1.1
Übrige Darlehen < 10 Mio. CHF			127.3	128.4
Total Anschaffungswert			276.1	429.3
Risikovorsorge			- 78.0	- 77.9
Total Buchwert			198.1	351.4

1) Variable Verzinsung gekoppelt an den positiven oder negativen 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

2) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) und plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.

3) Die Darlehensforderung gegenüber der Trans Adriatic Pipeline AG wurde im Geschäftsjahr 2022/23 auf die Position «Zur Veräusserung gehalten Vermögenswerte» umgegliedert.

4) Die variable Verzinsung basiert auf dem von der französischen Steuerverwaltung veröffentlichten Höchstsatz für Darlehen an nahestehende Gesellschaften.

Das in den übrigen Darlehen enthaltene Darlehen gegenüber der Swissgrid von 4.4 Mio. CHF (Vorjahr: 8.8 Mio. CHF) wird im Januar 2024 zur Rückzahlung fällig.

Die Darlehensforderung gegenüber der Trans Adriatic Pipeline AG mit einem Buchwert von CHF 161.1 Mio. per 30. September 2023 wurde in die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

- Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet** Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleiheobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden. Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen die Axpo Gruppe keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.
- Darlehensforderungen** Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.
- Festgeldanlagen** Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleiheobligationen	Darlehensverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2022	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	2 115.3	4 321.4	0.0	1 422.4	7 859.1
Rückzahlung	- 1 622.4	- 5 138.2	- 23.1	- 1 682.7	- 8 466.4
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	46.9	0.0	46.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 15.6	0.0	0.2	- 15.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	- 0.9	- 60.3	- 7.1	0.0	- 68.3
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 2.2	0.0	- 2.2
Verzinsung	1.3	0.0	3.3	0.0	4.6
Bewertungsänderung	3.9	25.7	0.1	0.0	29.7
Umbuchungen	21.6	- 28.2	- 0.2	29.6	22.8
Währungsumrechnung	5.0	1.4	0.7	- 11.2	- 4.1
Bestand am 30.9.2023	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5
Per 30.9.2023 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	1 283.6	926.8	29.0	295.6	2 535.0
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 326.7	250.4	54.4	0.0	2 631.5
Fällig nach über 5 Jahren	1 337.6	557.6	89.8	0.0	1 985.0
Total	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5

Mio. CHF	Anleiheobligationen	Darlehensverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2021	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	3 059.9	8 978.8	0.0	1 775.3	13 814.0
Rückzahlung	- 1 668.8	- 7 180.9	- 19.0	- 1 498.3	- 10 367.0
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	53.0	0.0	53.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	3.2	- 18.3	0.0	- 15.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	- 98.0	0.2	30.3	- 67.5
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 0.8	0.0	- 0.8
Verzinsung	1.2	0.0	2.2	0.0	3.4
Bewertungsänderung	- 0.4	- 2.8	0.1	0.0	- 3.1
Umbuchungen	0.0	79.1	- 1.3	- 47.7	30.1
Währungsumrechnung	- 57.1	- 88.7	- 15.2	- 32.7	- 193.7
Bestand am 30.9.2022	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8
Per 30.9.2022 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	490.2	1 834.7	28.1	537.3	2 890.3
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 791.9	321.8	49.2	0.0	3 162.9
Fällig nach über 5 Jahren	1 142.0	472.1	77.5	0.0	1 691.6
Total	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8

Die Darlehensverbindlichkeiten, fällig bis 1 Jahr, beinhalten unter anderem die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen sind. Sämtliche Leasingverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit denselben Windparks stehen, werden als «Fällig bis 1 Jahr» ausgewiesen.

Anleiensobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Nominalwert	Laufzeit	Zinssatz	Effektivzins	Buchwert	
					30.9.2023	30.9.2022
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2010–2025	3.13%	3.25%	299.6	299.3
Axpo Holding AG	350 Mio. CHF	2016–2024	1.75%	1.79%	349.9	349.8
Axpo Holding AG	133 Mio. CHF	2020–2027	1.00%	1.00%	132.9	132.9
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022–2025	0.25%	0.29%	200.3	199.8
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022–2026	2.00%	2.05%	300.1	299.4
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022–2027	0.63%	0.60%	301.2	300.3
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022–2029	2.50%	2.50%	200.8	200.0
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2023–2026	2.50%	2.56%	299.5	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	200 Mio. CHF	2011–2023	2.75%	2.87%	0.0	199.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	125 Mio. CHF	2011–2031	2.88%	3.11%	123.3	123.1
Kraftwerke Linth-Limmern AG	150 Mio. CHF	2012–2042	2.88%	2.90%	149.5	149.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG	200 Mio. CHF	2012–2052	3.00%	3.01%	199.7	199.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	175 Mio. CHF	2013–2026	2.38%	2.41%	175.1	175.1
Kraftwerke Linth-Limmern AG	160 Mio. CHF	2013–2048	3.00%	2.97%	160.7	160.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	270 Mio. CHF	2014–2024	1.25%	1.31%	269.9	269.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	170 Mio. CHF	2016–2022	1.50%	1.56%	0.0	170.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	245 Mio. CHF	2017–2023	2.00%	2.05%	245.0	244.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	100 Mio. CHF	2023–2027	2.35%	2.37%	99.9	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	205 Mio. CHF	2023–2030	2.75%	2.78%	204.6	0.0
Total					3 712.0	3 474.1

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiensobligationen beläuft sich auf 3710.6 Mio. CHF (Vorjahr: 3376.8 Mio. CHF).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz	Buchwert	
			30.9.2023	30.9.2022
Privatplatzierungen in EUR	2023–2039	2.4%–6.0%	985.0	689.0
Privatplatzierungen in CHF	2024–2041	0.6%–3.3%	250.9	261.0
Total			1 235.9	950.0

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplatzierten Anleihen 1200.2 Mio. CHF (Vorjahr: 951.7 Mio. CHF)

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz	Buchwert	
			30.9.2023	30.9.2022
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert > 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2023–2045	1.0%–5.6%	956.1	1 703.9
Positionen in CHF	2023–2033	0.3%–2.5%	517.0	597.0
Total			1 473.1	2 300.9
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert < 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2023–2046	0.0%–6.6%	197.3	213.8
Positionen in CHF	2024–2051	0.0%–3.0%	57.1	99.5
Positionen in anderen Währungen	2024–2037	1.3%–28.0%	7.3	14.4
Total			261.7	327.7
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2023–2063	0.7%–7.0%	127.5	112.2
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2023–2058	0.0%–4.4%	35.0	33.0
Leasingverbindlichkeiten in anderen Währungen	2023–2043	1.5%–49.7%	10.7	9.6
Total			173.2	154.8

Die Darlehensverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Windparks und Photovoltaik-Anlagen.

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von Axpo und erfolgt gemäss den vom Board of Directors festgelegten Grundsätzen. Es umfasst die transparente Darlegung der Risikosituation, die Steuerung des Gesamtrisikos innerhalb der Vorgaben des Board of Directors und die Verankerung einer verantwortungsvollen Risikokultur bei den Mitarbeitenden. Oberstes Ziel des Risikomanagements ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswerts zu leisten.

Axpo betreibt das Risikomanagement entlang der folgenden Risikoarten: Marktrisiko, Kreditrisiko, Volumenrisiko und operationelles Risiko. Das Marktrisiko besteht aus Preis-, Währungs- und Zinsrisiken. Über alle vier Risikoarten hinweg ist das Management des Liquiditätsrisikos von zentraler Bedeutung. Zusätzlich werden strategische und langfristige Risiken wie Klimarisiken, Reputationsrisiken und regulatorische Risiken analysiert.

Das Management und die Absicherung der Risiken erfolgen nach den Vorgaben des Board of Directors. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich Trading & Sales gebündelt und folgt zentralen vorgegebenen Risikomanagementdirektiven und den darauf basierenden Handelsmandaten. Die Steuerung des Kreditrisikomanagements erfolgt auf Geschäftsbereichsebene (Trading & Sales und CKW), gemäss den festgelegten Kreditlimiten. Das Rating der Gegenparteien wird zentral beurteilt und festgelegt.

4.5.2 Risikoübersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikobegrenzung
Marktrisiko		
Preisrisiko	Preisrisiken ergeben sich aus unerwarteten Preisänderungen an Finanz- sowie Energiemärkten.	Value-at-Risk-Limiten Profit-at-Risk-Limiten Volumen- und Laufzeitlimiten
Währungsrisiko	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften gemäss Absicherungsstrategie
Zinssatzrisiko	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen setzen Axpo einem Marktwertisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiko	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Credit-at-Risk-Limiten Abschluss von Netting-Vereinbarungen Festlegen von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien
Volumenrisiko	Volumenrisiken ergeben sich aus Produktionsschwankungen, die z.B. durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken oder durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden.	Hedging-Strategie Diversifizierung von Energiegewinnungsquellen
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiken beschreiben das potenzielle Risiko, dass Axpo nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.	Kreditlinien Nachrangige Kreditlinie Kapitalmarkt (Anleihen, Darlehen, Privatplatzierungen) Factoring / Reverse Factoring Vorauszahlungen
Operationelles Risiko	Operationelle Risiken ergeben sich aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen (z.B. Cyber-Attacken).	Messung und Erfassung der operationellen Risiken Cyber-Resilienz Operationelle Risikoüberwachung Interne Kontrollen Tägliches Risikomanagement in rechtlichen, steuerrechtlichen etc. Belangen
Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken	Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele sowie Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen.	Corporate Governance Compliance Management Program Mittelfristplanung

4.5.3 Marktrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften. Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion in der Schweiz besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf am Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Preisrisiken aus Energiemärkten

Unter Energiepreisrisiken versteht Axpo Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen entstehen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Durch die internationale Ausrichtung und das breit diversifizierte Portfolio können Energiepreisrisiken einerseits durch Preisbewegungen der einzelnen Positionen, andererseits durch Preisschwankungen zwischen Produkten (z.B. Strom und Gas), Ländern (z.B. Deutschland und Schweiz) und Laufzeiten (z.B. Baseload year +1 und Baseload year +2) entstehen.

Axpo betreibt das Origination- und Versorgungsgeschäft über verschiedene Hubs in der Schweiz und in Europa. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk- und einem Profit-at-Risk Add-On-Limit sowie Volumen- und Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamtrisikolimits für den Energiehandel vom Board of Directors auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Die Absicherungsstrategie berücksichtigt Markt-, Volumen- als auch Liquiditätsrisiken. Das Executive Board berät mindestens zwei Mal im Jahr über das Absicherungsmandat, dessen Konsequenzen von der Abteilung Risikomanagement unter Berücksichtigung der Risikokapitalauslastung evaluiert werden. Mittels preisabhängigen Mandats wird ein Anteil der Produktion aus den eigenen Kraftwerken für bestimmte zukünftige Perioden an den Geschäftsbereich Trading & Sales zur Absicherung übergeben.

In der Vergangenheit wurden Festpreisverträge, die als Energiederivate verbucht und brutto abgerechnet werden, als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die noch bestehenden Cashflow-Hedges sind im Berichtsjahr ausgelaufen. Es wurden keine neuen Sicherungsinstrumente als Cashflow-Hedges designiert.

Auch die CKW-Gruppe ist Energiepreissrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2023	30.9.2022
Grundgeschäft		
Nominalwert	55.8	91.7
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 46.9	684.3
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	55.8	91.7
Buchwert Aktiven	0.2	29.2
Buchwert Passiven	47.1	645.5
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	46.9	- 684.3
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	126.9	- 571.1
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgliedert wurde	- 449.6	- 345.5
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2023		Fälligkeit am 30.9.2022		
	2023/24	2024/25	2022/23	2023/24	2024/25
Cashflow-Hedge					
Wareterminkontrakte - Einkäufe					
Nominalwert in Mio. CHF	7.5	0.0	41.2	7.5	0.0
Durchschnittspreis CHF/MWh	67.8	0.0	64.5	67.7	0.0
Wareterminkontrakte - Verkäufe					
Nominalwert in Mio. CHF	41.0	7.3	91.4	41.4	7.6
Durchschnittspreis CHF/MWh	55.9	52.4	57.1	56.3	54.5

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die Energiepreisrisiken aus dem Handelsgeschäft werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen (Industriestandard Halteperiode 1 Tag, Konfidenzintervall von 95%). Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Höhe des Marktpreisrisikos einer einzelnen Position kann als lineare Funktion von Menge, Preis und Volatilität approximiert werden. Die VaR-Kennzahl ist damit direkt verbunden mit dem Niveau und der Volatilität der Marktpreise.

Die Absicherung der Produktionsvolumina entsprechend der Hedging-Strategie der Gruppe wird durch den Geschäftsbereich Trading & Sales wahrgenommen und ist damit im Gesamt-VaR enthalten.

Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Marktrisiken, die bei Abschluss nicht ohne Weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-On (Profit-at-Risk Add-On) als zusätzliches Risikomass. Der PaR Add-On ist ein statistikbasiertes Risikomass analog dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessenere Haltedauer.

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	52.1	473.5
VaR Geschäftsbereich CKW	1.9	3.6

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
PaR Add-On Geschäftsbereich Trading & Sales	73.3	178.3

Zusätzlich zu den Energiepreissrisiken aus dem Asset Backed Trading, Origination- und Versorgungsgeschäft bestehen signifikante Energiepreissrisiken aus der nicht an Trading & Sales transferierten zukünftigen eigenen Stromproduktion. Bei der neuen Absicherungsstrategie muss zwischen Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit- und Volumenrisiken abgewogen werden (siehe dazu Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»).

Währungsrisiken

Axpo ist Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominated sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominated bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen bei den Kraftwerken in der Schweiz in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber dem USD.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

	Wiederbeschaffungswert		Wiederbeschaffungswert	
	Nominalwert	30.9.2023	Nominalwert	30.9.2022
Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2022
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	3 468.8	- 76.1	2 010.1	- 52.3
Devisenterminkontrakte CHF/USD	100.4	- 2.6	107.9	1.2
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	4 666.3	98.8	3 759.1	139.2
Devisenterminkontrakte EUR/GBP	42.9	0.1	108.3	- 0.9
Devisenterminkontrakte EUR/NOK	20.6	0.5	106.6	- 5.4
Devisenterminkontrakte EUR/PLN	72.2	4.8	28.9	- 0.6
Devisenterminkontrakte EUR/USD	74.5	1.1	438.3	13.2
Devisenterminkontrakte GBP/EUR	68.3	0.2	141.8	1.2
Devisenterminkontrakte PLN/EUR	401.2	- 4.5	19.1	0.4
Devisenterminkontrakte SEK/EUR	83.4	0.4	96.1	3.6
Devisenterminkontrakte USD/CHF	144.2	- 6.1	297.2	- 1.4
Devisenterminkontrakte USD/EUR	271.2	- 6.2	468.9	- 12.3

Um das Währungsrisiko aus dem Origination- und dem Versorgungsgeschäft zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Tochtergesellschaften werden zentral durch Group-Treasury bewirtschaftet. Operative Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden ausgeglichen und verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten sowie in Übereinstimmung mit den

bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Instrumente wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko).

Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot- und Forward-Elemente. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in fremder Währung definiert. Das Absicherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2023	30.9.2022
Grundgeschäft		
Nominalwert	2 592.1	2 645.2
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 207.7	- 304.3
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	2 592.1	2 645.2
Buchwert Aktiven	208.2	304.3
Buchwert Passiven	0.5	0.0
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	207.7	304.3
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	- 19.5	318.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgliedert wurde	77.2	19.3
Betrag, der aufgrund nicht mehr erwarteter abgesicherter zukünftiger Zahlungsströme in die Erfolgsrechnung umgliedert wurde	0.0	- 0.1
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2023				Fälligkeit am 30.9.2022			
	2023/24	2024/25	2025/26	2025/26	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Cashflow-Hedge								
Devisenterminkontrakte – Käufe								
Nominalwert in Mio. CHF	970.5	859.3	575.9	186.4	736.6	951.4	859.3	97.9
Durchschnittspreis EUR/CHF	1.07	1.05	0.94	0.92	1.06	1.08	1.05	1.01

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse um +/-10% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2022
Währungsrisiko CHF / USD	12.0	0.0	18.1	0.0
Währungsrisiko CHF / EUR	39.4	- 18.5	- 393.2	0.0
Währungsrisiko NOK / EUR	- 7.0	0.0	20.5	0.0
Währungsrisiko NOK / SEK	- 0.7	0.0	- 15.2	0.0
Währungsrisiko PLN / EUR	- 36.3	0.0	- 45.0	0.0

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen Axpo einem Marktwertisiko aus.

Axpo verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Group-Treasury überwacht das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Die Zinsänderungsrisiken auf Energiederivaten werden durch das Front Office des Geschäftsbereichs Trading & Sales aktiv bewirtschaftet und durch das Group-Treasury extern abgesichert.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Axpo gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel, erhaltene und abgegebene Credit Support Annexes, Initial Margin für Börsen, Festgelder, Darlehen, Anleiheobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleiheobligationen. Das Zinsprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

	Fix verzinslich	Variabel verzinslich	Fix verzinslich	Variabel verzinslich
Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	135.5	0.0	166.8	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	135.5	0.0	166.8	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 371.3	3 794.0	249.8	10 191.0
Flüssige Mittel	5 052.8	2 341.4	0.0	3 906.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.1	0.0	36.4	0.7
Finanzforderungen (langfristig)	107.3	73.2	98.3	216.6
Finanzforderungen (kurzfristig)	188.3	91.6	98.6	80.7
Übrige Forderungen (langfristig)	12.6	0.0	11.2	0.0
Übrige Forderungen (kurzfristig)	9.2	1 287.8	5.3	5 986.4
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	5 506.8	3 794.0	416.6	10 191.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	6 247.2	1 159.3	6 827.5	3 413.6
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	4 123.5	493.0	4 364.8	489.8
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	2 117.2	414.5	2 455.5	430.2
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	0.0	3.0	1.8	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	6.5	248.8	5.4	2 493.6
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6 247.2	1 159.3	6 827.5	3 413.6
Netto-Exposure	- 740.4	2 634.7	- 6 410.9	6 777.4

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaik- und Windanlagen aufgenommen wurden, setzen Axpo einem Zinsrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designed. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft (Finanzschuld) und dem Absicherungsinstrument basiert darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Betrag, Zinssatz, Zinsabrechnungstermine, Währung und Fälligkeitsdatum, identisch sind.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten, als Absicherung designeden Zinsswaps wurden Zinsswaps mit einem positiven Wiederbeschaffungswert von 100.7 Mio. CHF (Vorjahr: 81.2 Mio. CHF) sowie mit einem negativen Wiederbeschaffungswert von 28.1 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF) abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko auf derivativen Finanzinstrumenten zu managen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
	30.9.2023	30.9.2022
Grundgeschäft		
Nominalwert ¹⁾	370.6	264.4
Buchwert Passiven	269.6	22.0
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 45.2	- 21.5
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	370.3	264.4
Buchwert Aktiven	45.2	21.0
Buchwert Passiven	0.0	0.1
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	45.2	21.5
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts ²⁾	24.8	31.2
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

1) Inklusive bereits abgeschlossener Verträge, bei denen die Darlehensbeträge noch nicht ausbezahlt wurden.

2) Ohne Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften, welche von Gesellschaften, die als zur Veräusserung gehalten klassifiziert sind, abgeschlossen wurden, sowie von assoziierten Gesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2023					Fälligkeit am 30.9.2022				
	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	Später	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Später
Cashflow-Hedge										
Zinssatzswaps – fix zu variabel										
Nominalwert in Mio. CHF	1.9	29.4	34.8	30.7	273.5	14.5	19.9	19.9	19.6	190.5
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0.4	0.1	0.1	0.0	0.1	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze um +/-1% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital
Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2022
Zinssatzrisiko	83.2	0.5	106.2	0.3

Aktienpreisrisiken

Axpo hält ein kleines Portfolio von Anlagefonds. Diese Finanzanlagen in Höhe von 147.7 Mio. CHF (Vorjahr: 184.6 Mio. CHF) werden durch das Group-Treasury verwaltet.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds (STENFO) fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sind auch diese nicht verfügbar, werden Preise verwendet, die auf internen Nachfrage- und Angebotsprognosen beruhen. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp	Bewertungsmethode
Wareterminverträge	Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
Futures	Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden.
Devisenterminverträge	Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert.
Zinssatzswaps	Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den diskontierten Festzinszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF	30.9.2023				30.9.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	64.2	16 662.2	805.5	17 531.9	1.9	93 363.8	3 696.4	97 062.1
Devisenterminkontrakte	0.0	118.1	0.0	118.1	0.0	164.0	0.0	164.0
Zinssatzswaps	0.0	105.8	0.0	105.8	0.0	83.5	0.0	83.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	3.6	0.0	3.6	0.0	259.3	0.0	259.3
Devisenterminkontrakte	0.0	208.2	0.0	208.2	0.0	304.3	0.0	304.3
Zinssatzswaps	0.0	45.2	0.0	45.2	0.0	21.0	0.0	21.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	0.0	135.9	11.8	147.7	0.0	172.4	12.2	184.6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	59.0	307.1	108.5	474.6	8.3	742.8	70.6	821.7
Total	123.2	17 586.1	925.8	18 635.1	10.2	95 111.1	3 779.2	98 900.5
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	192.9	0.0	192.9	0.0	325.1	0.0	325.1
Total	0.0	192.9	0.0	192.9	0.0	325.1	0.0	325.1

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Mio. CHF	30.9.2023				30.9.2022			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	76.1	16 304.9	367.6	16 748.6	4.0	103 841.2	1 680.8	105 526.0
Devisenterminkontrakte	0.0	106.7	0.0	106.7	0.2	78.5	0.0	78.7
Zinssatzswaps	0.0	28.1	0.0	28.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	50.5	0.0	50.5	0.0	875.6	0.0	875.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.5	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1
Total	76.1	16 490.7	367.6	16 934.4	4.2	104 795.4	1 680.8	106 480.4
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	2 847.4	1 645.0	0.0	4 492.4	3 006.4	1 621.8	0.0	4 628.2
Total	2 847.4	1 645.0	0.0	4 492.4	3 006.4	1 621.8	0.0	4 628.2

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Der Rückgang der Wiederbeschaffungswerte über alle Stufen hinweg ist auf den Rückgang der Energiepreise zurückzuführen. Auch die für die Bewertung von Verträgen, die der Stufe 3 zugeordnet sind, verwendeten Inputparameter wurden durch den Rückgang der Energiepreise erheblich beeinflusst, da der Preisrückgang ein wesentlicher Faktor im Bewertungsmodell ist.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleiensobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleiensobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2021	1 303.3	- 945.0	358.3
Käufe	487.6	0.0	487.6
Verkäufe	- 2.5	0.0	- 2.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	3 269.5	- 1 553.8	1 715.7
Umgliederungen zu Level 3	0.0	- 4.2	- 4.2
Umgliederungen aus Level 3	- 996.8	721.8	- 275.0
Währungsumrechnung	- 281.9	100.4	- 181.5
Bestand am 30.9.2022	3 779.2	- 1 680.8	2 098.4
Käufe	237.9	0.0	237.9
Verkäufe	- 70.5	0.0	- 70.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 2 683.3	1 223.7	- 1 459.6
Umgliederungen zu Level 3	0.0	- 1.5	- 1.5
Umgliederungen aus Level 3	- 331.6	99.6	- 232.0
Währungsumrechnung	- 5.9	- 8.6	- 14.5
Bestand am 30.9.2023	925.8	- 367.6	558.2

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit or -Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren

Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von 165.2 Mio. CHF (Vorjahr: 298.6 Mio. CHF) bzw. -156.5 Mio. CHF (Vorjahr: -305.2 Mio. CHF) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst die Axpo Gruppe Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von dieser Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one-Loss	Day-one-Profit	Total
Bestand am 1.10.2021	59.2	- 209.9	- 150.7
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	- 464.2	- 464.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 9.8	112.4	102.6
Währungsumrechnung	1.9	33.5	35.4
Bestand am 30.9.2022	51.3	- 528.2	- 476.9
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	- 198.4	- 198.4
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 8.8	173.7	164.9
Währungsumrechnung	- 3.4	- 6.8	- 10.2
Bestand am 30.9.2023	39.1	- 559.7	- 520.6

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Ergebnis aus Energiederivatehandel	
	2022/23	2021/22
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	- 1 294.7	1 818.3
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	- 1 071.5	887.7

Axpo verwaltet Energiederivate auf Portfoliobasis. Bei der Bewirtschaftung des Portfolios wird keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen vorgenommen. In der Berichtsperiode werden Gewinne aus Kontrakten der Stufe 3 durch Verluste aus Absicherungskontrakten, die der Stufe 2 zugeordnet sind, kompensiert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Energiederivate Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert. Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllender Termingeschäfte oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht. Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, müssen für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert werden. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designed werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen. In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam

wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-Profit/ -Loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine positive Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-one-Profit abgegrenzt. Day-one-Gewinne werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst und bei der Abwicklung der Transaktion in die Erfolgsrechnung umgebucht. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung von Energiederivaten Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfolio-basis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden. Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert kann durch die Wahl der Inputfaktoren variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

4.5.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Gegenparteien werden vermieden. Bei Treasury-Gegenparteien wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus dem operativen Geschäft erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Credit Support Annexes, Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen und Bankgarantien akzeptiert.

Durch die Verteilung des Risikos auf verschiedene Gegenparteien, Kunden und Länder ist das Kreditrisiko entsprechend gestreut und diversifiziert.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9:

	Anmerkung	Buchwert 30.9.2023	Buchwert 30.9.2022
Mio. CHF			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		14 989.7	19 021.0
Darlehensforderungen (kurz- und langfristig)	4.3	198.1	351.4
Festgeldanlagen (kurz- und langfristig)	4.3	0.0	10.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)	4.3	262.3	132.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 581.0	3 011.8
Noch nicht fakturierter Umsatz	3.5	3 847.9	5 292.8
Übrige Forderungen (langfristig)	3.5	13.8	12.1
Übrige Forderungen (kurzfristig)	3.5	1 692.4	6 303.5
Flüssige Mittel	4.2	7 394.2	3 906.6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)		11 969.1	39 516.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.3	147.7	184.6
Energiederivate		11 597.5	39 083.9
Devisenterminkontrakte		118.1	164.0
Zinssatzswaps		105.8	83.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)		253.6	354.5
Energiederivate		0.2	29.2
Devisenterminkontrakte		208.2	304.3
Zinssatzswaps		45.2	21.0
Total finanzielle Vermögenswerte		27 212.4	58 891.5
Vertragsvermögenswerte	3.5	60.5	53.3
./. Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine		12.2	17.8
Maximales Kreditausfallrisiko		27 260.7	58 927.0

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2023

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	25.7	0.2	0.3	0.1	0.0	0.0	26.3
Gegenparteirating AA	145.8	13.0	0.6	0.9	0.8	0.0	161.1
Gegenparteirating A	358.1	18.9	8.2	2.1	1.0	0.7	389.0
Gegenparteirating BBB	2 000.2	58.3	11.9	11.6	2.1	25.3	2 109.4
Gegenparteirating BB	1 273.4	38.3	8.2	8.2	19.9	23.5	1 371.5
Gegenparteirating B	373.1	13.3	8.4	4.3	4.2	10.4	413.7
Gegenparteirating CCC	19.8	4.8	11.7	23.5	30.6	30.6	121.0
Gegenparteirating < CCC	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.1	20.1
Anschaffungskosten	4 196.1	146.8	49.3	50.7	58.6	110.6	4 612.1
Risikovorsorge	-3.3	-0.5	-0.5	-6.6	-11.5	-93.6	-116.0
Buchwert	4 192.8	146.3	48.8	44.1	47.1	17.0	4 496.1

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2022

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	19.3	0.1	0.0	0.0	0.0	0.2	19.6
Gegenparteirating AA	187.9	2.0	3.1	0.1	0.2	0.2	193.5
Gegenparteirating A	829.6	16.0	7.4	0.9	0.1	0.0	854.0
Gegenparteirating BBB	3 054.3	81.0	28.6	1.6	13.8	0.5	3 179.8
Gegenparteirating BB	1 909.1	108.5	10.6	3.8	2.3	1.4	2 035.7
Gegenparteirating B	611.6	13.3	11.4	1.8	0.9	1.2	640.2
Gegenparteirating CCC	114.2	0.4	44.4	10.7	2.6	23.7	196.0
Gegenparteirating < CCC	2.7	23.2	4.6	19.9	22.8	17.5	90.7
Anschaffungskosten	6 728.7	244.5	110.1	38.8	42.7	44.7	7 209.5
Risikovorsorge	-6.2	-23.3	-11.2	-31.4	-26.6	-29.8	-128.5
Buchwert	6 722.5	221.2	98.9	7.4	16.1	14.9	7 081.0

Retailkunden per 30.9.2023

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	797.0	117.9	7.1	5.1	23.7	115.6	1 066.4
Anschaffungskosten	797.0	117.9	7.1	5.1	23.7	115.6	1 066.4
Risikovorsorge	- 2.2	- 0.5	- 0.7	- 1.5	- 17.1	- 111.6	- 133.6
Buchwert	794.8	117.4	6.4	3.6	6.6	4.0	932.8

Retailkunden per 30.9.2022

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	1 122.7	60.3	27.4	24.8	28.9	56.6	1 320.7
Anschaffungskosten	1 122.7	60.3	27.4	24.8	28.9	56.6	1 320.7
Risikovorsorge	- 5.0	- 1.9	- 5.3	- 13.6	- 15.7	- 55.6	- 97.1
Buchwert	1 117.7	58.4	22.1	11.2	13.2	1.0	1 223.6

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Gross- handelskun- den	Retail- kunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2021	40.3	83.8	124.1
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 1.6	- 8.5	- 10.1
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	101.5	48.6	150.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 0.8	- 15.2	- 16.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	0.3	0.0	0.3
Währungsumrechnung	- 11.2	- 11.6	- 22.8
Risikovorsorge am 30.9.2022	128.5	97.1	225.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 7.1	- 13.2	- 20.3
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	20.4	53.8	74.2
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 26.6	- 5.1	- 31.7
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	0.1	0.0	0.1
Währungsumrechnung	0.7	1.0	1.7
Risikovorsorge am 30.9.2023	116.0	133.6	249.6

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2023	Buchwert 30.9.2022
Westeuropa	2 088.5	2 031.0
Südeuropa	1 459.7	4 057.5
Mitteleuropa	1 704.7	1 612.9
Übriges Europa	97.3	392.6
Ausserhalb Europas	78.7	210.6
Total	5 428.9	8 304.6

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Geldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtet	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2022	569.1	3.3	572.4
Zugänge	18 414.1	0.0	18 414.1
Rückzahlungen	- 13 209.5	0.0	- 13 209.5
Wertveränderungen	2.1	0.0	2.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 166.9	0.0	- 166.9
Umbuchungen	- 3.1	0.0	- 3.1
Veränderung Konsolidierungskreis	- 19.0	0.0	- 19.0
Währungsumrechnung	1.6	0.0	1.6
Bestand am 30.9.2023	5 588.4	3.3	5 591.7
Gegenparteirating AA	218.0	0.0	218.0
Gegenparteirating A	4 508.0	0.0	4 508.0
Gegenparteirating BBB	628.8	0.0	628.8
Gegenparteirating BB	90.7	0.0	90.7
Gegenparteirating B	142.9	0.0	142.9
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2023	5 588.4	3.3	5 591.7

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtet	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2022	- 74.9	- 3.3	- 78.2
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	1.3	0.0	1.3
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 3.0	0.0	- 3.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	2.7	0.0	2.7
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 0.5	0.0	- 0.5
Währungsumrechnung	- 0.8	0.0	- 0.8
Bestand am 30.9.2023	- 75.2	- 3.3	- 78.5
Buchwert am 30.9.2023	5 513.2	0.0	5 513.2
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			180.5
Darlehensforderungen (kurzfristig)			17.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			262.3
Geldanlagen (kurzfristig)			5 052.8

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Geldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtet	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2021	1 559.5	3.3	1 562.8
Zugänge	1 620.4	0.0	1 620.4
Rückzahlungen	-2 575.3	0.0	-2 575.3
Wertveränderungen	-24.5	0.0	-24.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-9.0	0.0	-9.0
Umbuchungen	48.6	0.0	48.6
Veränderung Konsolidierungskreis	-10.4	0.0	-10.4
Währungsumrechnung	-40.2	0.0	-40.2
Bestand am 30.9.2022	569.1	3.3	572.4
Gegenparteirating AA	21.4	0.0	21.4
Gegenparteirating A	54.8	0.0	54.8
Gegenparteirating BBB	262.2	0.0	262.2
Gegenparteirating BB	93.3	0.0	93.3
Gegenparteirating B	137.4	0.0	137.4
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2022	569.1	3.3	572.4

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtet	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2021	- 88.3	- 3.3	- 91.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.3	0.0	0.3
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	-2.0	0.0	-2.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/Risikoparameter	5.4	0.0	5.4
Währungsumrechnung	9.7	0.0	9.7
Bestand am 30.9.2022	- 74.9	- 3.3	- 78.2
Buchwert am 30.9.2022	494.2	0.0	494.2
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			314.9
Darlehensforderungen (kurzfristig)			36.5
Festgeldanlagen (kurzfristig)			10.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			132.8

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Axpo hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2023 übertragen wurden, beträgt 601.8 Mio. CHF (Vorjahr: 631.3 Mio. CHF). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken abgeschlossen, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Sicherheiten

Bei Axpo wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Die Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Stand-by Letter of Credit

entgegengenommen und geliefert. Barsicherheiten werden in der Zeile «Credit Support Annex (CSA)» und die erhaltenen Stand-by Letter of Credit in der Zeile «Bankgarantie» ausgewiesen. Gestellte Stand-by Letter of Credit und Bankgarantien sind in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt, da sie Teil der in Anspruch genommenen Kreditlinie sind (siehe Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Eine weitere Möglichkeit für abgegebene und erhalten Sicherheiten sind die Zahlungsgarantien. Zahlungsgarantien sind während der Vertragslaufzeit unwiderruflich und es besteht keine Möglichkeit diese anzufechten. Zudem können diese auf Anfordern sofort gezogen werden. Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Credit Support Annex (CSA)	189.5	2 422.1
Bankgarantien	1 179.5	3 058.6
Zahlungsgarantien	2 936.3	1 950.6
Andere	100.5	132.6
Total	4 405.8	7 563.9

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Credit Support Annex (CSA)	1 072.4	4 901.2
Zahlungsgarantien	28.2	192.2
Andere	253.0	650.1
Total	1 353.6	5 743.5

CSA werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0. Garantien und Patronatserklärungen innerhalb von Axpo werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2023

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen		Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	13 418.8	- 5 934.4	7 484.4	4 113.1	11 597.5	- 2 205.5	9 392.0
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	118.1	118.1	0.0	118.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	105.8	105.8	0.0	105.8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	3.6	- 3.4	0.2	0.0	0.2	0.0	0.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	208.2	208.2	0.0	208.2
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	45.2	45.2	0.0	45.2
Total	13 422.4	- 5 937.8	7 484.6	4 590.4	12 075.0	- 2 205.5	9 869.5

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Total in der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz	Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen		Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	13 899.9	- 5 934.4	7 965.5	2 848.7	10 814.2	- 2 205.5	8 608.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	106.7	106.7	0.0	106.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	28.1	28.1	0.0	28.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	50.5	- 3.4	47.1	0.0	47.1	0.0	47.1
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5
Total	13 950.4	- 5 937.8	8 012.6	2 984.0	10 996.6	- 2 205.5	8 791.1

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2022

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Zusätzliches Saldierungspotenzial	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen		Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	78 410.4	- 57 978.2	20 432.2	18 651.7	39 083.9	- 5 768.1	33 315.8
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	164.0	164.0	0.0	164.0
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	83.5	83.5	0.0	83.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	242.9	- 230.1	12.8	16.4	29.2	- 7.1	22.1
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	304.3	304.3	0.0	304.3
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	21.0	21.0	0.0	21.0
Total	78 653.3	- 58 208.3	20 445.0	19 240.9	39 685.9	- 5 775.2	33 910.7

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen				Total in der Bilanz erfasste Verbind- lichkeiten	Zusätzliches Saldierungs- potenzial	Verbindlichkeiten nach Berücksichti- gung des Saldierungs- potenzials
	Brutto- verbindlich- keiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- verbindlich- keiten nach Saldierung in Bilanz	Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmen- vereinbarungen unterliegen		Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungs- potenzial	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	86 300.1	- 57 978.2	28 321.9	19 225.9	47 547.8	- 5 661.6	41 886.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	78.7	78.7	0.0	78.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	865.3	- 230.1	635.2	10.3	645.5	- 113.6	531.9
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.1
Total	87 165.4	- 58 208.3	28 957.1	19 315.0	48 272.1	- 5 775.2	42 496.9

Axpo bewirtschaftet ihre Energieverträge auf Portfoliobasis. Der Mehrheit der Beschaffungsverträge stehen Absatzverträge gegenüber und umgekehrt. Diese Verträge werden zum beizulegenden Zeitwert oder als schwebende Verträge bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte der zum Marktwert bilanzierten Verträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem aktuellen Marktpreis. Der massive Anstieg der Marktpreise während des Berichtszeitraums führte folglich zu ebenso erhöhten Wiederbeschaffungswerten. Die höheren Wiederbeschaffungswerte sind ein Indiz für das Kontrahentenrisiko und keineswegs ein Indiz für das gesamte Marktrisiko oder die vom Unternehmen gehandelten Volumina. Die Absicherungen bleiben bestehen und das Absicherungsverhältnis hat sich nicht verändert. Das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei steigt mit dem

Anstieg der Energiepreise, da der Ersatz von Beschaffungs-/Verkaufsverträgen zum Marktpreis erfolgt. Axpo mindert dieses Risiko durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen, die Festlegung von internen Kreditlimiten und die Einforderung von Sicherheiten (siehe Tabelle «Erhaltene finanzielle Sicherheiten»).

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1728.4 Mio. CHF (Vorjahr: 2589.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte Axpo wendet für die Bilanzpositionen «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen», «Noch nicht fakturierter Umsatz», «Vertragsvermögenswerte» sowie «Kurz- und langfristige Leasingforderungen» zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrags. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industriewerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsabschluss um mehr als zwei Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen. Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst wird.

Netting- Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Weiter werden erhaltene oder abgegebene Credit Support Annexes nicht in der Saldierung berücksichtigt.

Hingegen werden zusätzlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Volumenrisiken

Volumenrisiken entstehen aus Produktionsschwankungen, die beispielsweise durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken, durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden. Wenn es zu unerwarteten Verringerungen der Produktion kommt, muss Axpo die Lieferung der im Voraus verkauften Energie dennoch sicherstellen. Entsprechend muss diese bereits zugesicherte Menge am Spot-Markt beschafft werden, was je nach Preisniveau zu finanziellen Einbussen führen kann.

Axpo hat verschiedene Mechanismen etabliert, welche die Volumenrisiken mitigieren. Das breit diversifizierte Origination-Portfolio sorgt unter anderem dafür, dass Beschaffungs- und Absatzschwankungen nivelliert werden können. Zudem werden die Volumenrisiken in der Hedging-Strategie berücksichtigt.

4.5.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das potenzielle Risiko, dass die Axpo Gruppe nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist Group-Treasury verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität.

Der Fokus auf das Liquiditätsrisikomanagement sowie die intensivierten Finanzierungstätigkeiten haben massgeblich dazu beigetragen, dass Axpo auch bei enormen Marktturbulenzen und grossen temporären Liquiditätsabflüssen ihren finanziellen Verpflichtungen immer nachkommen konnte.

Die nachfolgenden wesentlichen Massnahmen werden laufend überwacht und weiter verbessert, um die Liquidität der Gruppe zu schützen.

Finanzierung

Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz, z.B. Liquidity Swaps, Factoring, Ausgabe von Green Bonds und neue Kreditlinien. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung des Projektgeschäfts erfolgt im Wesentlichen über spezifische Projektfinanzierungen und durch Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten.

Methodik des Liquiditätsrisikos

Eine Kombination von verschiedenen Indikatoren für das Liquiditätsrisiko wird verwendet, um Risiken zu identifizieren, bewerten und geeignete Massnahmen zur Risikomitigation abzuleiten. Es wurde eine auf historischen Daten basierende Risikomodellierung (Liquidity-at-Risk; LaR) sowie eine vorwärts gerichtete und auf verschiedene Szenarien extremer Preisbewegungen basierende Liquidity Heatmap implementiert. Die LaR-Kennzahl misst mögliche Liquiditätsabflüsse durch Marktrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Sicherheitsleistungen im Handelsgeschäft), Kreditrisiken (u.a. Geldabflüsse aufgrund von Umstellung von Cash- auf Kreditlinien sowie Geldabflüsse durch Kreditausfälle), Volumenrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Ersatzkäufe an den Spot-Märkten) sowie operationelle Risiken. Die Liquidity Heatmap analysiert die Sensitivitäten der wichtigsten Risikofaktoren. Der LaR und die Liquidity Heatmap werden gemeinsam mit der verfügbaren Liquidität erfasst und regelmässig an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

Portfoliomanagement

Die Dreiecksbeziehung aus Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko hat zur Folge, dass Massnahmen zur Verringerung des Liquiditätsrisikos das Marktrisiko oder Kreditrisiko gegenüber verschiedenen Gegenparteien erhöhen («Trilemma»). Das Portfolio wird regelmässig überprüft mit dem Ziel, das Portfolio zu optimieren und eine angemessene Abwägung zwischen diesen Risiken sicherzustellen.

Contingency Plan

Axpo verfügt über einen Contingency Plan in Bezug auf Liquiditätsszenarien. Dabei werden Worst-Case-Szenarien, Massnahmen und Zuständigkeiten definiert, die es Axpo erlauben, in einem Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Der Contingency Plan wird regelmässig analysiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Nachrangige, unbesicherte Kreditlinie

Im Vorjahr hat Axpo aufgrund der beispiellosen Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten und der unsicheren Zukunftsaussichten beim Bund vorsorglich einen Antrag für eine nachrangige, unbesicherte Kreditlinie (Rettungsschirm) von bis zu 4 Mia. CHF gestellt. Am 5. September 2022 haben der Bundesrat und die Finanzdelegation dem Antrag auf eine Kreditlinie in Höhe von bis zu 4 Mia. CHF zugestimmt. Die Kreditlinie gilt als nachrangig zu bestehenden Finanzierungen und bedingt keine Hinterlegung von Sicherheitsleistungen. Diese Kreditlinie wurde bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des Finanzberichts durch den Verwaltungsrat am 30. November 2023 nicht in Anspruch genommen. Axpo erwartet in naher Zukunft, dass die Verfügung des Bundes vom 5. September 2022 betreffend Gewährung eines Kreditrahmens für Darlehen aufgehoben wird.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Nicht kommittierte Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	5 505.5	4 916.4
Davon:		
Beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	3 111.3	3 813.9
Noch verfügbare Kreditlimiten	2 394.2	1 102.5
Kommittierte Kreditlinien von Banken	6 110.8	2 868.3
Davon:		
Beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	1 736.6	2 397.9
Noch verfügbare Kreditlimiten	4 374.2	470.4

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2023

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 159.7	1 159.7	0.0	1 102.9	55.0	1.8	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	7 151.5	7 927.3	0.0	1 503.0	1 199.1	3 100.4	2 124.8
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	805.4	805.7	189.5	377.6	113.7	101.3	23.6
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 416.3	3 416.3	0.0	3 412.3	4.0	0.0	0.0
Total Geldabfluss		13 309.0	189.5 ¹⁾	6 395.8	1 371.8	3 203.5	2 148.4
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	736.4						
Mittelzufluss brutto		63 378.5	6 869.5	14 286.6	20 536.1	20 878.9	807.4
Mittelabfluss brutto		57 362.1	5 132.0	13 850.4	18 429.5	17 114.2	2 836.0
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	219.1						
Mittelzufluss brutto		12 010.5	1.4	1 783.4	4 984.7	5 241.0	0.0
Mittelabfluss brutto		11 913.6	0.0	1 765.7	4 925.3	5 222.6	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	122.9						
Mittelzufluss brutto		4 879.5	0.0	70.2	1 588.5	2 644.8	576.0
Mittelabfluss brutto		4 740.0	0.0	56.6	1 528.3	2 604.2	550.9
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		- 6 252.8	- 1 738.9	- 467.5	- 2 226.2	- 3 823.7	2 003.5

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2022

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 572.2	1 572.2	0.0	1 550.3	17.5	4.4	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	7 744.8	8 555.2	399.0	1 811.8	777.2	3 544.3	2 022.9
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	3 090.7	3 090.7	2 422.1	552.0	83.2	27.3	6.1
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	5 405.2	5 405.2	0.0	5 383.3	16.7	5.2	0.0
Total Geldabfluss		18 623.3	2 821.1 ¹⁾	9 297.4	894.6	3 581.2	2 029.0
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	- 9 080.2						
Mittelzufluss brutto		125 858.6	16 505.6	30 681.8	43 135.3	34 486.2	1 049.7
Mittelabfluss brutto		112 469.9	16 760.4	28 253.0	35 640.2	28 346.1	3 470.2
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	389.6						
Mittelzufluss brutto		10 194.0	0.0	2 992.0	2 419.4	4 782.6	0.0
Mittelabfluss brutto		9 861.6	0.0	2 941.9	2 344.0	4 575.7	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	104.4						
Mittelzufluss brutto		2 486.5	0.0	0.9	31.5	2 324.0	130.1
Mittelabfluss brutto		2 411.5	0.0	14.4	6.0	2 264.6	126.5
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		- 13 796.1	254.8	- 2 465.4	- 7 596.0	- 6 406.4	2 416.9

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie langfristiger Energieverkaufs- und -kaufverträge, die als Eigenverbrauchsverträge (Own Use-Verträge) klassiert sind, schliesst Axpo sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchsverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet Axpo kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser preissichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

4.5.7 Liquiditätssituation und Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der finanzielle Spielraum von Axpo setzt sich aus der verfügbaren Liquidität und den zugesagten Kreditlinien zusammen. Die erforderliche Mindestliquidität wird durch das Risikomanagement von Axpo ermittelt und wöchentlich mit dem Executive Board analysiert.

Axpo verfügt auch über Prozesse und Instrumente, welche wesentliche Unsicherheiten frühzeitig erkennen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen könnten. Für die Beurteilung der Liquiditätssituation

wurden Sensitivitäten in Bezug auf zukünftige Cashflow-Prognosen über die kommenden Jahre berücksichtigt.

Axpo hat die finanziellen Kreditvereinbarungsklauseln (financial covenants) im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Es besteht keine wesentliche Unsicherheit zu der Einhaltung im kommenden Geschäftsjahr.

Axpo hat im Berichtsjahr einen Gewinn erwirtschaftet und budgetiert in den kommenden Jahren positive Resultate. Der Liquiditätsabfluss auf den Absicherungsgeschäften ist temporär. Bei Realisierung der Absicherungen resultieren Gewinne aus der Energielieferung der Eigenproduktion und die Sicherheitsleistungen fliessen an Axpo zurück.

Das Board of Directors und das Executive Board sind davon überzeugt, dass die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist.

Mit allen bereits umgesetzten und noch laufenden Massnahmen im Bereich der Innen- und Aussenfinanzierung erachtet Axpo die Liquidität für mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag als gesichert.

4.5.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Risiken gefasst, die aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen entstehen. Operationelle Risiken umfassen bei Axpo insbesondere Cyber-, regulatorische und Steuerrisiken sowie Prozessrisiken. Besonders Cyber-Risiken haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Als staatsnaher Betreiber kritischer Infrastruktur führt Axpo laufend Massnahmen zur Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Cyber-Resilienz und des Business Continuity Management (BCM) durch, um das Unternehmen bestmöglich zu schützen.

Axpo ist in vielen verschiedenen internationalen Märkten tätig. Die regulatorischen und zunehmend komplexer werdenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Axpo begegnet diesen Risiken, indem sie Anwaltskanzleien und Steuerexperten vor Ort konsultiert, um möglichen Risiken und Herausforderungen frühzeitig gerecht zu werden. Die internen Prozesse, Kontrollen und Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Axpo ist auch im Bereich der erneuerbaren Energien als Projektentwicklerin und Betreiberin tätig, insbesondere im Bau und Betrieb von Windparks und Photovoltaik-Anlagen. Daneben betreibt Axpo auch Gas-Kombikraftwerke in Italien und weitere konventionelle Anlagen in der Schweiz. Die Bewilligung, der Bau und der Betrieb dieser Anlagen sind regulatorischen Risiken und Änderungen unterworfen und werden laufend überwacht.

4.5.9 Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken

Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben Risiken, die sich auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele auswirken, z.B. Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen. Viele der strategischen und langfristigen Risiken stehen in einem direkten Zusammenhang zu Chancen und sind eng mit der Corporate Governance und der strategischen Ausrichtung von Axpo verbunden.

Strategische und langfristige Risiken werden regelmässig erhoben und an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.



5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand	124
5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board	124
5.3 Personalvorsorge	124

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Löhne und Gehälter	- 806.9	- 668.8
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	- 49.7	- 63.9
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	- 3.8	- 5.6
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	- 109.0	- 95.1
Total	- 969.4	- 833.4
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	5 988	5 484
Lernende	432	453
Total	6 420	5 937

5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Board of Directors		
Laufende Entschädigungen	1.2	1.2
Total	1.2	1.2
Executive Board		
Laufende Entschädigungen	3.8	3.7
Vorsorgebeiträge	0.9	0.8
Total	4.7	4.5

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 24

«Vergütungen an Board of Directors und Executive Board» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

5.3 Personalvorsorge

In der Axpo Gruppe stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezüglern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die

Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorge- stiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haf- ten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem aner- kannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behe- bung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel füh- ren, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorien- tierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berücksichtigung einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss gelten- dem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Die Grundlage hierfür bilden Reglemente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbeitenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Axpo wendet seit dem 30. September 2020 grundsätzlich das erweiterte Risk Sharing an. Da sich die finanzielle Situation der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gegen- über 2020 aufgrund der sehr guten Renditen wesentlich verbessert hat, sind keine Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts

erforderlich, weshalb analog zum Vorjahr die aktuellen reglementarischen Um- wandlungssätze zur Anwendung kommen.

Per 30. September 2023 weisen alle Unternehmen der Axpo Gruppe hinsichtlich IAS 19 eine Vermögensüberdeckung auf. Da der Barwert des künftigen Dienst- zeitaufwands bei allen Vorsorgeplänen tiefer als der Barwert der künftigen Bei- träge ist, musste bei allen Unternehmen die Überdeckung begrenzt werden.

Überleitung Guthaben / Verpflichtung aus Personalvorsorge

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 335.9	2 374.8
Planvermögen am 30.9.	2 616.6	2 638.5
Überdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 280.7	- 263.7
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	265.9	253.0
Vermögensüberdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 14.8	- 10.7
davon als separates Aktivum (-) (Anmerkung 3.5)	- 14.8	- 10.7

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Laufender Dienstzeitaufwand	48.7	62.8
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	48.0	4.1
Zinsertrag auf Planvermögen	- 53.4	- 4.4
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	5.2	0.0
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.4
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	49.7	63.9
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	49.9	64.2
davon Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (-)	- 0.2	- 0.3

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	51.1	- 384.5
Gewinne (-) / Verluste (+) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	- 69.5	293.4
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	21.3	253.0
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	2.9	161.9

Veränderung der in der Bilanz erfassten Guthaben / Verbindlichkeit aus Personalvorsorge

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	- 10.7	- 183.7
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	49.7	63.9
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	2.9	161.9
Arbeitgeberbeiträge	- 56.7	- 52.8
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 30.9.	- 14.8	- 10.7

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 638.5	2 900.9
Zinsertrag auf Planvermögen	53.4	4.4
Arbeitgeberbeiträge	56.7	52.8
Arbeitnehmerbeiträge	34.0	31.8
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 118.4	- 62.5
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	- 117.1	0.0
Andere	0.0	4.5
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	69.5	- 293.4
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 616.6	2 638.5

Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 1.10.	253.0	0.0
Zinsaufwand / (-ertrag) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	5.2	0.0
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	- 13.5	0.0
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	21.2	253.0
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 30.9.	265.9	253.0

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 374.8	2 717.2
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	48.0	4.1
Laufender Dienstzeitaufwand	48.7	62.8
Arbeitnehmerbeiträge	34.0	31.8
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 118.4	- 62.5
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	- 103.5	0.0
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.4
Andere	0.0	4.5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	51.1	- 384.5
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 335.9	2 374.8

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 302.5	1 292.9
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 033.4	1 081.9

Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus:		
Änderungen der finanziellen Annahmen	10.3	- 455.8
Erfahrungsbedingte Änderungen	40.8	71.3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vorsorgeverpflichtung	51.1	- 384.5

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2023	30.9.2022
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	2.0	2.1
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	2.0	2.0
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	1.0	1.0
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2020)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 404.5	2 443.7
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 271.2	2 309.6
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 329.6	2 368.8
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 342.1	2 380.6
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 263.7	2 300.4
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 406.3	2 447.3

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	56.1	52.2
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	33.8	31.6

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Flüssige Mittel	51.9	23.8
Eigenkapitalinstrumente	983.8	1 000.3
Schuldinstrumente	798.0	786.4
Immobilien	128.1	139.3
Andere	249.3	290.3
Total Marktwert des Planvermögens zu marktnotierten Preisen	2 211.1	2 240.1
Immobilien	405.5	398.4
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marktnotierten Preisen	405.5	398.4
Total Marktwert des Planvermögens	2 616.6	2 638.5

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	11.6	11.3

Rechnungslegungsgrundsätze

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnung der auf die Axpo Gruppe entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlun-

gen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert). Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk Sharings berücksichtigt. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.



6. Konsolidierungskreis

6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises	132
6.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	134
6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	135
6.4 Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten	140
6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen	142
6.6 Beteiligungen	144

6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2022/23

Am 20. Juni 2023 wurde der Verkauf von 52.3% der Anteile an EWA-energieUri AG an ein Konsortium, bestehend aus Kanton Uri, Korporation Uri und zwei von Swiss Life verwalteten Energieinfrastruktur-Fonds, vollzogen. CKW ist weiterhin mit einem Anteil von 10% an EWA-energieUri AG beteiligt. Aufgrund des verbleibenden massgeblichen Einflusses von CKW sind die Anteile nun in der Position «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften» (vgl. Anmerkung 6.3 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften») bilanziert. Der Veräusserungspreis betrug 185.0 Mio. CHF, was zu einem Nettozugang an flüssigen Mitteln von 145.0 Mio. CHF führte. Der Erfolg aus Veräusserung von 71.6 Mio. CHF beinhaltet eine Aufwertung von 23.6 Mio. CHF der verbleibenden Anteile der EWA-energieUri AG zum Fair Value. Die Gesellschaft ist dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Des Weiteren hat die CKW-Gruppe durch die CKW Gebäudetechnik AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Rebmann Elektro AG, Burgdorf, die Iseli Elektro GmbH, Sumiswald, sowie die Soller-Partner Electro SA, Lumnezia. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Vorjahr 2021/22

Bereits im Geschäftsjahr 2021/22 hat Axpo mit einem Investor eine Vereinbarung über den Verkauf von Photovoltaik-Portfolios mit neu gebauten Photovoltaik-Parks in Frankreich abgeschlossen. Das Closing für eines dieser Photovoltaik-Portfolios hat am 25. Oktober 2021 stattgefunden. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Im Mai 2022 hat Axpo mit Greencoat Renewable plc eine Vereinbarung über den Verkauf der Windparks Genonville, Grand Pièce, Arcy-Précy und Butte de Menonville in Frankreich abgeschlossen. Das Closing fand im Geschäftsjahr 2021/22 statt. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Des Weiteren wurden im Juli 2022 der Windpark in Bisaccia (Italien) an Edison S.p.A. verkauft. Die Gesellschaften sind dem Segment «Generation & Distribution» zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat die CKW-Gruppe durch die CKW Conex AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Bruno Stutz AG, Berikon, die Möckel + Günter Elektro AG, Würenlos, sowie die Elektro Camenzind + Partner AG, Hünenberg. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Axpo Gruppe kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften» bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil der Axpo Gruppe am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Netto-

aktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst. Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischen- und Transaktionen innerhalb der Axpo Gruppe werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Note 3.1)	80.0	151.5
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	17.4	0.8
Immaterielle Anlagen (Anmerkung 3.3)	0.0	0.1
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	1.9	0.0
Finanzforderungen (kurz- und langfristig)	166.4	0.0
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	12.4	32.5
Total	278.1	184.9
davon Segment «Generation & Distribution»	109.6	171.4
davon keinem operativen Segment zugeordnet	168.5	13.5
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) (Anmerkung 4.4)	72.7	5.4
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.0	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	5.0	29.6
Total	77.7	35.0
davon Segment «Generation & Distribution»	12.6	22.0
davon keinem operativen Segment zugeordnet	65.1	13.0

Im Berichtsjahr 2022/23 wurden drei Windparks und ein Portfolio mit Photovoltaik-Anlagen, welche in den Sachanlagen bilanziert waren, und die dazugehörigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 116.8 Mio. CHF sowie Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 77.7 Mio. CHF zum Verkauf ausgeschrieben. Des Weiteren steht eine Darlehensforderung mit einem Buchwert von 161.1 Mio. CHF

zum Verkauf. Die Voraussetzungen für die Klassifizierung als «zur Veräußerung gehalten» waren per 30. September 2023 erfüllt.

Der Verkauf aller zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden Kraftwerkanlagen und die dazugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als «zur Veräußerung gehalten» klassifiziert. Die Voraussetzungen für die Klassifizierung als «zur Veräußerung gehalten» waren zu diesem Zeitpunkt gegeben. Aufgrund der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr 2022/23 musste die Strategie bezüglich der Verwertung dieser Anlagen angepasst werden, woraufhin der Verkaufsprozess gestoppt und die Kraftwerkanlagen sowie die dazugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die ursprünglichen Bilanzpositionen zurückgegliedert wurden. Per 30. September 2022 betrug der Buchwert dieser Anlagen 184.5 Mio. CHF resp. 35.0 Mio. CHF für die dazugehörigen Verbindlichkeiten.

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partner- werke	Übrige assozi- ierte Gesellschaf- ten	Total
Buchwert am 1.10.2022	950.0	573.4	1 523.4
Veränderung Konsolidierungskreis	- 6.5	29.8	23.3
Zugänge	0.0	19.6	19.6
Abgänge	0.0	- 80.7	- 80.7
Wertaufholung (Anmerkung 2.4)	0.0	57.7	57.7
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	- 2.5	- 2.5
Dividende	- 29.9	- 32.1	- 62.0
Anteiliges Ergebnis	38.0	49.9	87.9
Cashflow-Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	9.5	9.5
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	0.2	0.2
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	- 0.4	- 0.5	- 0.9
Währungsumrechnung	0.0	- 2.7	- 2.7
Buchwert am 30.9.2023	951.2	621.6	1 572.8

In der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» ist zum einen der Abgang der Partnerwerke und einer assoziierten Gesellschaft der EWA Gruppe enthalten, welche aufgrund des Verkaufs der Mehrheitsanteile an der EWA-energieUri AG den Konsolidierungskreis verlassen. Zum anderen wird in dieser Zeile in den übrigen assoziierten Gesellschaften der Zugang der verbleibenden Beteiligung an der EWA-energieUri AG gezeigt (siehe dazu auch Anmerkung 6.1 «Änderungen des Konsolidierungskreises»). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr neue Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als üb-

rige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» enthält im Wesentlichen den Kauf der Swissgrid Aktien von Partnerwerken, die Erhöhung der Anteile an der Swiss Green Gas International AG sowie Neugründungen.

In der Zeile «Abgänge» ist der Verkauf der Beteiligung an der Trans Adriatic Pipeline AG enthalten.

Die Axpo Gruppe hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt AG und am Kernkraftwerk Gösigen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

Mio. CHF	Bruttowert Kernkraftwerk Leibstadt AG		Bruttowert Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	
	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022
Bilanz				
Anlagevermögen	4 249.5	4 289.7	3 506.0	3 445.0
Umlaufvermögen	585.8	775.0	415.0	590.2
Total Aktiven	4 835.3	5 064.7	3 921.0	4 035.2
Langfristiges Fremdkapital	4 206.7	4 234.0	3 415.7	3 499.4
Kurzfristiges Fremdkapital	138.2	340.8	109.8	148.3
Eigenkapital	490.4	489.9	395.5	387.5
Total Passiven	4 835.3	5 064.7	3 921.0	4 035.2
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	169.8	169.7	142.4	139.4
Erhaltene Dividende	7.0	7.0	6.4	6.3

Mio. CHF	Bruttowert Kernkraftwerk Leibstadt AG		Bruttowert Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Erfolgsrechnung				
Erträge	503.4	926.1	408.9	816.0
Aufwendungen	- 482.1	- 904.8	- 382.7	- 797.4
Ergebnis	21.3	21.3	26.2	18.6
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	- 0.6	- 21.8	- 0.5	- 27.0
Gesamtergebnis	20.7	- 0.5	25.7	- 8.4
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	7.4	9.4	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	- 0.3	- 7.6	- 0.2	- 9.7
Anteiliges Gesamtergebnis	7.1	- 0.2	9.2	- 3.0

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2023, resp. für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF	Einzel offenge- legte Gesell- schaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesellschaf- ten	Total
Buchwert der Beteiligungen	312.2	639.0	621.6	1 572.8
Bilanz				
Anlagevermögen	2 732.0	1 928.5	1 743.7	6 404.2
Umlaufvermögen	352.1	103.0	394.6	849.7
Total Aktiven	3 084.1	2 031.5	2 138.3	7 253.9
Langfristiges Fremdkapital	2 684.6	963.7	1 200.8	4 849.1
Kurzfristiges Fremdkapital	87.3	429.0	380.2	896.5
Eigenkapital	312.2	638.8	557.3	1 508.3
Total Passiven	3 084.1	2 031.5	2 138.3	7 253.9
Erfolgsrechnung				
Erträge	321.3	601.8	710.5	1 633.6
Aufwendungen	- 304.5	- 580.6	- 660.6	- 1 545.7
Ergebnis	16.8	21.2	49.9	87.9
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	- 0.5	0.2	9.1	8.8
Gesamtergebnis	16.3	21.4	59.0	96.7

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2022, resp. für das Geschäftsjahr 2021/22

Mio. CHF	Einzel offenge- legte Gesell- schaften aggregiert	Partner- werke	Übrige assoziierte Gesellschaf- ten	Total
Buchwert der Beteiligungen	309.1	640.9	573.4	1 523.4
Bilanz				
Anlagevermögen	2 724.0	1 816.9	1 780.3	6 321.2
Umlaufvermögen	480.5	150.6	356.5	987.6
Total Aktiven	3 204.5	1 967.5	2 136.8	7 308.8
Langfristiges Fremdkapital	2 724.1	1 015.0	1 241.5	4 980.6
Kurzfristiges Fremdkapital	171.3	312.1	301.3	784.7
Eigenkapital	309.1	640.4	594.0	1 543.5
Total Passiven	3 204.5	1 967.5	2 136.8	7 308.8
Erfolgsrechnung				
Erträge	614.1	443.3	920.4	1 977.8
Aufwendungen	- 600.0	- 424.7	- 850.5	- 1 875.2
Ergebnis	14.1	18.6	69.9	102.6
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	- 17.3	- 5.9	14.4	- 8.8
Gesamtergebnis	- 3.2	12.7	84.3	93.8

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann. Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen der Axpo Gruppe ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für

die Konzernrechnung der Axpo Gruppe verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substantielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substantiellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Me-

thode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionärin verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

6.4 Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten. Die Axpo Gruppe hält die CKW-Gruppe und die Axpo Volt Beteiligung AG mit wesentlichen Minderheiten. Letztere wurde im Januar 2023 gegründet, um die durch verschiedene Axpo Gesellschaften gehaltenen Swissgrid-Beteiligungen zu bündeln. Die Axpo Volt Beteiligung AG ist mit aktuell 31.37% eine der grössten Aktionärinnen der Swissgrid AG. Im Juni 2023 hat Axpo 49.9% der Axpo Volt Beteiligung AG verkauft. Die restlichen 50.1% an der Axpo Volt Beteiligung AG verbleiben bei Axpo, wodurch Axpo langfristig die volle Kontrolle über ihre Beteiligung behält.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	CKW-Gruppe		Axpo Volt Beteiligung AG	
	30.9.2023	30.9.2022	30.9.2023	30.9.2022
Minderheitsanteil	19%	19%	49.9%	n/a
Bilanz				
Anlagevermögen	1 478.3	1 858.2	801.5	0.0
Umlaufvermögen	1 020.1	1 371.8	0.1	0.0
Total Aktiven	2 498.4	3 230.0	801.6	0.0
Langfristiges Fremdkapital	178.0	650.7	0.0	0.0
Kurzfristiges Fremdkapital	341.4	1 290.3	0.0	0.0
Eigenkapital	1 979.0	1 289.0	801.6	0.0
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	376.0	244.9	400.0	0.0
Total Passiven	2 498.4	3 230.0	801.6	0.0
Erfolgsrechnung				
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Gesamtleistung	1 353.3	1 185.7	0.0	0.0
Unternehmensergebnis	312.2	- 12.4	15.1	0.0
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	59.3	- 2.4	7.5	0.0
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	826.6	- 415.5	15.1	0.0
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	157.1	- 78.9	7.5	0.0
An Minderheiten bezahlte Dividende	- 2.0	- 2.1	0.0	0.0
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	115.6	- 124.7	15.1	0.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	62.3	162.5	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 54.3	- 100.4	- 15.1	0.0

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalsvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Board of Directors und des Executive Board sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2023 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2022/23:

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	343.2	40.2	245.0
Umlaufvermögen	312.5	199.2	109.8
Langfristiges Fremdkapital	221.5	2.3	62.9
Kurzfristiges Fremdkapital	456.2	222.6	89.1
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	1 366.8	139.1	356.5
Betriebsaufwand	- 72.1	- 653.8	- 327.4
Finanzergebnis	- 1.1	- 0.2	17.5
Ertragssteuern	- 386.0	0.0	0.0

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2022 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2021/22:

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	400.1	55.7	410.3
Umlaufvermögen	913.2	106.8	188.9
Langfristiges Fremdkapital	841.3	2.7	196.4
Kurzfristiges Fremdkapital	454.4	707.9	155.5
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	89.2	76.2	292.3
Betriebsaufwand	- 49.9	- 1 247.8	- 347.3
Finanzergebnis	- 3.3	- 6.0	11.2
Ertragssteuern	- 30.4	0.0	0.0

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschfts- tatigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo AG in Liquidation ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo Systems AG ²⁾	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Deltanet AG	Dietikon	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Biomasse AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom SA	Brugg b. Biel	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grunentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
green2energy AG	Rapperswil-Jona	30.06.	CHF	1.1	51.0	51.0	I
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fatschbach AG	Glarus Sud	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Lontsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Ruchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) In Liquidation.

2) Umfirmierung in Axpo Systems AG (ehemals Axpo WZ-Systems AG).

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschaft- tatigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfafers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Muster	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Suisse AG in Liquidation ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V
Elblox AG in Liquidation ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	92.0	92.0	D
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Sud	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Muttsee AlpinSolar AG	Linthal	30.09.	CHF	1.6	51.0	51.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Service UK Limited ²⁾	London (GB)	30.09.	GBP	0.0	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES EMEA, S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brussel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) In Liquidation.

2) Grundung im Geschaftsjahr 2022/23.

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschfts- ttigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
ASPM Energia S.r.l.	Soresina (IT)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	D
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ¹⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	12.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P
Gold Energy-Comercializadora de Energa, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ²⁾	83.3 ²⁾	V
Parc olien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc olien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparksanlagen ttig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hlt die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgefhrt sind.

2) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hlt direkt einen Anteil von 16.7%.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Urbasolar SAS ¹⁾	Montpellier (FR)	30.06.	EUR	2.1	100.0	100.0	D
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK doool Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Singapore Pte. Ltd.	Singapur (SG)	30.09.	USD	13.0	100.0	100.0	V
Axpo Trgovina d.o.o. ²⁾	Zagreb (HR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	80.5	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company «Axpo Ukraine»	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Axpo Volt Beteiligung AG ³⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	50.1	50.1	H
CKW AG ⁴⁾	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
CKW Gebäudetechnik AG ⁵⁾	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
CKW Hägendorf AG	Hägendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Bern-Köniz GmbH	Köniz	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
CKW Lostorf AG ⁶⁾	Lostorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Electro Soller SA	Vella	31.12.	CHF	0.2	100.0	100.0	D

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind. Das Abschlussdatum wurde vom 30.04. auf den 30.06. verschoben, womit das Geschäftsjahr 2022/23 ein überlanges Geschäftsjahr ist.

2) Währungswechsel von HRK auf EUR.

3) Gründung im Geschäftsjahr 2022/23.

4) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 2,692.

5) Umfirmierung in CKW Gebäudetechnik AG (ehemals CKW Conex AG).

6) Umfirmierung in CKW Lostorf AG (ehemals Fürst Lostorf AG).

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Elektro Basilisk AG	Basel	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Elektro Camenzind + Partner AG	Hünenberg	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Iseli Elektro GmbH	Sumiswald	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
Möckel + Günter Elektro AG	Würenlos	31.12.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Rebmann Elektro AG	Burgdorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
swisstech elektrokontrollen gmbh	Basel	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D
EWS AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	90.2	90.2	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäftstät- tigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ¹⁾	41.4 ¹⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	61.7 ¹⁾	59.6 ¹⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0	37.5	36.0	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ²⁾	34.6 ^{1) 2)}	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

2) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschar AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹⁾	58.3 ¹⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche di Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Villanova Di Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
EWA-energieUri AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	10.0 ¹⁾	10.0	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ²⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ³⁾	25.0	25.0	S
NOGUERA RENOVABLES S.L.	Vallfogona de Balaguer, Lleida (ES)	31.12.	EUR	2.0	40	40	I
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Oxygen Technologies GmbH	Freiburg im Breisgau (DE)	31.12.	EUR	0.0	21.0	94.5	D
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa Société de Gestion des Energies SA	Val de Bagnes	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swiss Green Gas International AG	Baden	31.12.	CHF	6.4	45.0	45.0	V
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	334.5	38.5	38.5	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Transphorma S.r.l.	Bolzano (IT)	31.12.	EUR	0.0	20	20	D
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

1) Verkauf von 52.3% der Anteile im Geschäftsjahr 2022/23. Der verbleibende Anteil wird als assoziierte Gesellschaft in den Konsolidierungskreis miteinbezogen (siehe auch Anmerkung 6.1 «Änderung des Konsolidierungskreises»).

2) Davon 0.2 Mio. CHF einbezahlt.

3) Davon 0.8 Mio. CHF einbezahlt.



Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzernkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 12 bis 151) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023, sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG
Zürich, 30. November 2023 EPR/Revisor der Revisionsstelle



BEWERTUNG VON SACHANLAGEN, IMMATERIELLEN ANLAGEN, ENERGIEBESCHAFFUNGSVERTRÄGEN SOWIE VON BETEILIGUNGEN AN PARTNERWERKEN

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2023 wurden Nettowertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen in der Höhe von gesamthaft 581.4 Mio. CHF erfasst. Zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen beliefen sich die „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen“ auf 1'068.0 Mio. CHF. Die Erhöhung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge wurde über die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ mit 2.1 Mio. CHF verbucht.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, Volatilität der Energiepreise, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für wesentliche Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) gegenübergestellt und entsprechende Wertminderungen oder Wertaufholungen werden verbucht.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Volatilität der Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen oder Anpassung der Rückstellungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen wesentlichen Wertminderung oder -aufholung bzw. Anpassung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.7.1 und 6.3



KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON ENERGIEDERIVATEN

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2023 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (6'856.4 Mio. CHF) und Umlaufvermögen (5'218.6 Mio. CHF) sowie im langfristigen (5'688.1 Mio. CHF) und kurzfristigen (5'308.5 Mio. CHF) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandelsgeschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.1 und 4.5

Unsere Vorgehensweise

Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft;
- Vollständige Nachberechnung der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten; die verbleibenden Derivate wurde auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.



VOLLSTÄNDIGKEIT UND GENAUIGKEIT DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR STILLLEGUNG UND NUKLEARE ENTSORGUNGEN

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2023 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 3'395.3 Mio. CHF aus. Von diesen Rückstellungen betreffen 3'139.7 Mio. CHF künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die Konzernrechnung 2022/23 wurde als Basis der verbuchten Rückstellung für Stilllegung und nukleare Entsorgung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2022 überprüfte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), sowie von diesem beigezogenen Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund noch nicht abgeschlossener der Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zukünftiger Veränderungen von wesentlichen Bewertungsparametern.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 3.7.1

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021, sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 30. November 2023

KPMG AG, Badenstrasse 172, CH-8036 Zürich

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.



Jahresrechnung der Axpo Holding AG

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2022/23	2021/22
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	886.6	159.4
Finanzertrag	4	779.2	596.3
Übriger Betriebsertrag		2.5	0.0
Total Ertrag		1 668.3	755.7
Aufwand			
Finanzaufwand	4	- 782.5	- 651.0
Personalaufwand		- 0.3	- 0.2
Übriger Betriebsaufwand		- 60.6	- 40.5
Direkte Steuern		0.0	0.2
Total Aufwand		- 843.4	- 691.5
Ordentliches Ergebnis		824.9	64.2
Jahresgewinn		824.9	64.2

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2023	30.9.2022
Aktiven			
Flüssige Mittel	5	6 139.0	2 707.5
Kurzfristige Finanzforderungen	6	844.5	2 202.0
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	7	238.1	237.8
Sonstige kurzfristige Forderungen	8	17.9	11.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	15.9	4.7
Total Umlaufvermögen		7 255.4	5 163.2
Finanzanlagen	10	774.1	985.5
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	11	206.6	422.9
Beteiligungen	12	4 787.7	4 386.1
Total Anlagevermögen		5 768.4	5 794.5
Total Aktiven		13 023.8	10 957.7

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2023	30.9.2022
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.0	0.2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13	3 901.2	3 003.5
Kurzfristige Anleiheobligationen	14	526.3	110.3
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	15	202.5	230.3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		7.6	5.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	81.0	16.4
Total kurzfristiges Fremdkapital		4 718.6	3 365.7
Langfristige Anleiheobligationen	17	1 732.6	1 782.0
Darlehensverbindlichkeiten	18	670.0	570.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	19	231.2	389.0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		2.8	7.3
Total langfristiges Fremdkapital		2 636.6	2 748.3
Total Fremdkapital		7 355.2	6 114.0
Aktienkapital	20	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	21	2 602.6	1 777.7
Total Eigenkapital	22	5 668.6	4 843.7
Total Passiven		13 023.8	10 957.7

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 30. November 2023. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 19. Januar 2024. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehender Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen und Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag erfolgswirksam bewertet und in der Erfolgsrechnung unter Finanzaufwand resp. -ertrag ausgewiesen. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bilanziert; Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2022/23	2021/22
Ertrag aus Dividenden und Veräusserungen von:		
Axpo Grid AG, Baden	30.0	20.0
Axpo Volt Beteiligung AG	15.1	0.0
Axpo Power AG, Baden	300.0	0.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	28.9	101.1
Axpo Solutions AG, Baden	500.0	0.0
Übrige	12.6	38.3
Total	886.6	159.4

4 Finanzertrag/-aufwand

Der Finanzertrag enthält im Wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Aufgrund einer Teilveräusserung der Finanzanlagen im laufenden Geschäftsjahr konnte ein realisierter Kapitalgewinn von 2.5 Mio. CHF erzielt werden. Im Vorjahr belief sich dieser auf 203.1 Mio. CHF.

Infolge der Stabilisierung der Energiepreise nahm der Liquiditätsbedarf im GJ 2022/23 ab. Daher konnten vermehrt kurzfristige Festgeldanlagen getätigt werden, was zu einem höheren Finanzertrag führte.

Der Finanzaufwand setzt sich hauptsächlich aus realisierten und unrealisierten Währungsverlusten zusammen. Zusätzlich darin enthalten sind Zinsaufwände sowie Verluste aus Derivaten.

Aufgrund der hohen Marktvolatilität der Energiepreise mussten im Vorjahr entsprechende Finanzierungsmassnahmen getroffen werden. Deren finanzielle Auswirkungen wirkten sich jedoch auch in den Folgeperioden aus, was zu einem erhöhten Finanzaufwand im GJ 2023/22 führte.

5 Flüssige Mittel

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Bankguthaben	1 209.0	2 707.5
Geldanlagen < 3 Monate	4 930.0	0.0
Total	6 139.0	2 707.5

6 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	844.5	2 202.0
Total	844.5	2 202.0

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten enthalten.

7 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	123.7	82.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	114.4	155.7
Total	238.1	237.8

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	14.6	7.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3.3	3.7
Total	17.9	11.2

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	6.0	0.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	9.9	3.9
Total	15.9	4.7

10 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	762.3	941.3
Wertschriften	11.8	44.2
Total	774.1	985.5

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als 12 Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlaginstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

11 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	86.3	187.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	120.3	235.7
Total	206.6	422.9

Die langfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 7 ausgewiesen.

12 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	305.0	1 431.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3 596.2	1 571.8
Total	3 901.2	3 003.5

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

14 Kurzfristige Anleiheobligationen

Mio. CHF		30.9.2023	30.9.2022
Privatplatzierungen in CHF		100.0	100.0
Privatplatzierungen in EUR		76.4	10.3
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
1.750% Anleihe 29.7.2016–29.5.2024	350.0	349.9	0.0
Total		526.3	110.3

15 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	49.8	12.5
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	152.7	217.8
Total	202.5	230.3

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 19 ausgewiesen.

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	59.8	13.9
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	21.2	2.5
Total	81.0	16.4

17 Langfristige Anleiheobligationen

Mio. CHF		30.9.2023	30.9.2022
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025	300.0	299.6	299.3
1.750% Anleihe 29.7.2016–29.5.2024	350.0	0.0	349.7
1.002% Anleihe 23.7.2020–23.7.2027	133.0	133.0	133.0
0.250% Anleihe 4.2.2022–4.2.2025	200.0	200.0	200.0
0.625% Anleihe 4.2.2022–4.2.2027	300.0	300.0	300.0
2.000% Anleihe 15.9.2022–15.9.2026	300.0	300.0	300.0
2.500% Anleihe 15.9.2022–15.3.2029	200.0	200.0	200.0
2.500% Anleihe 22.9.2023–22.9.2026	300.0	300.0	0.0
Total		1 732.6	1 782.0

18 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Fälligkeiten:		
Restlaufzeit 1–5 Jahre	670.0	570.0
Total	670.0	570.0
davon:		
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	670.0	570.0

19 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Gegenüber Dritten	33.9	27.9
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	197.3	361.1
Total	231.2	389.0

Die langfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 15 ausgewiesen.

20 Aktienkapital

Mio. CHF		30.9.2023	30.9.2022
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.			
Es sind beteiligt:	in %		
Kanton Zürich	18.342	67.9	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9	51.9
SAK Holding AG	12.501	46.3	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2	3.2
Total	100.000	370.0	370.0

21 Bilanzgewinn

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Jahresgewinn	824.9	64.2
Gewinnvortrag	1 777.7	1 713.5
Total	2 602.6	1 777.7

22 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/-verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2020	370.0	2 633.0	63.0	1 061.3	4 127.3
Dividendenausschüttung				- 79.6	- 79.6
Jahresgewinn 2020/21				811.4	811.4
Stand 30.9.2021	370.0	2 633.0	63.0	1 793.1	4 859.1
Dividendenausschüttung				- 79.6	- 79.6
Jahresgewinn 2021/22				64.2	64.2
Stand 30.9.2022	370.0	2 633.0	63.0	1 777.7	4 843.7
Jahresgewinn 2022/23				824.9	824.9
Stand 30.9.2023	370.0	2 633.0	63.0	2 602.6	5 668.6

23 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2023	30.9.2022
Garantieverbindlichkeiten	7 713.0	6 261.5
Bürgschaftsverbindlichkeiten	23.1	86.6
Verbindlichkeiten für Kapitaleinzahlungen	6.0	7.0
Sonstige Liefer- & Abnahmeverbindlichkeiten	0.0	0.1
Total	7 742.1	6 355.2

24 Vergütungen an Board of Directors und Executive Board

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften der Axpo Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/23 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG und des Executive Board, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, welche nicht direkt an einzelne Mitglieder des Board of Directors, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Board of Directors

Name		2022/23			2021/22		
		Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF	Funktion						
Thomas Sieber	Chairman Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee (bis März 2023) Mitglied Strategy Committee (bis Januar 2022)	300	87	387	300	85	385
Dorothee Deuring	Mitglied Board of Directors (bis März 2023) Mitglied Audit and Finance Committee (bis März 2023)	44	3	47	88	7	95
Hanspeter Fässler	Vice Chairman Board of Directors Mitglied Strategy Committee Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee	133	8	141	133	8	141
Martin Keller	Mitglied Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee	78	6	84	78	6	84
Stefan Kessler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Audit and Finance Committee	110	8	118	100	8	108
Peter Kreuzberg	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Corporate Risk Council Mitglied Remuneration and Nomination Committee (seit März 2023)	94	10	104	90	11	101
Stephan Kuhn	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2022)	96	5	101	94	7	101
Katja Pluto	Mitglied Board of Directors (seit März 2023) Mitglied Audit and Finance Committee (seit März 2023)	51	4	55	0	0	0
Jakob Stark	Mitglied Board of Directors Mitglied Strategy Committee	78	6	84	78	6	84
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Strategy Committee Mitglied Remuneration and Nomination Committee	93	7	100	93	7	100
Total		1 077	144	1 221	1 054	145	1 199

1) Die Vergütung für ein Board of Directors Mandat besteht aus einer fixen Grundvergütung plus zusätzlichen Ausschusspauschalen.

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

Vergütungen an CEO und Mitglieder des Executive Board

Tsd. CHF	Christoph Brand CEO	Christoph Brand CEO	Total Executive Board	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Gehälter brutto (fix)	874	821	3 726	3 546
Gehälter brutto (variabel)	0	0	0	49
Sachleistungen	15	10	85	53
Vorsorgeleistungen	203	193	897	830
Total	1 092	1 024	4 708	4 478

Gehälter brutto (variabel)

Folgend den Bestimmungen unter Art. 10 des FiReG (Bundesgesetz über subsidäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft) und der bestehenden Verfügung wurden aufgrund des Verbots zur Beschlussfassung und Auszahlung von variablen Vergütungen keine Rückstellungen für variable Gehälter für das GJ 2022/23 getätigt. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 4. September 2022 besteht basierend auf den arbeitsvertraglichen Regelungen sowie der Erreichung der kollektiven Ziele ein Anspruch von rund 2 Mio. CHF Gehälter brutto (variabel). Folgend den Bestimmungen unter Art. 10 des FiReG und der bestehenden Verfügung wurden jedoch keine Rückstellungen für das GJ 2021/22 getätigt.

Sachleistungen

Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB. Mobilitätspauschalen hingegen sind unter Gehälter brutto (fix) ausgewiesen.

Vorsorgeleistungen

Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Mitglieder des Executive Board sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungs- und Stiftungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h., Mitglieder des Executive Board haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Axpo Gruppe und auch ihren Einsitz im Stiftungsrat der PKE keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

Weitere Informationen

An frühere Mitglieder des Board of Directors (inkl. nahestehender Personen) sowie Mitglieder des Executive Board wurden im Geschäftsjahr 2022/23 keine variablen Vergütungskomponenten ausgerichtet.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

25 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	1 777 781 365
Ausgewiesener Jahresgewinn	824 901 114
Total	2 602 682 479
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	2 602 682 479
Total	2 602 682 479



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 157 bis 166) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

KPMG AG
Zürich, 30. November 2023  KPMG ist eine Marke der KPMG Network of member firms of the KPMG network.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfindungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden



kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 30. November 2023

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: Aorta Design GmbH, Baden;

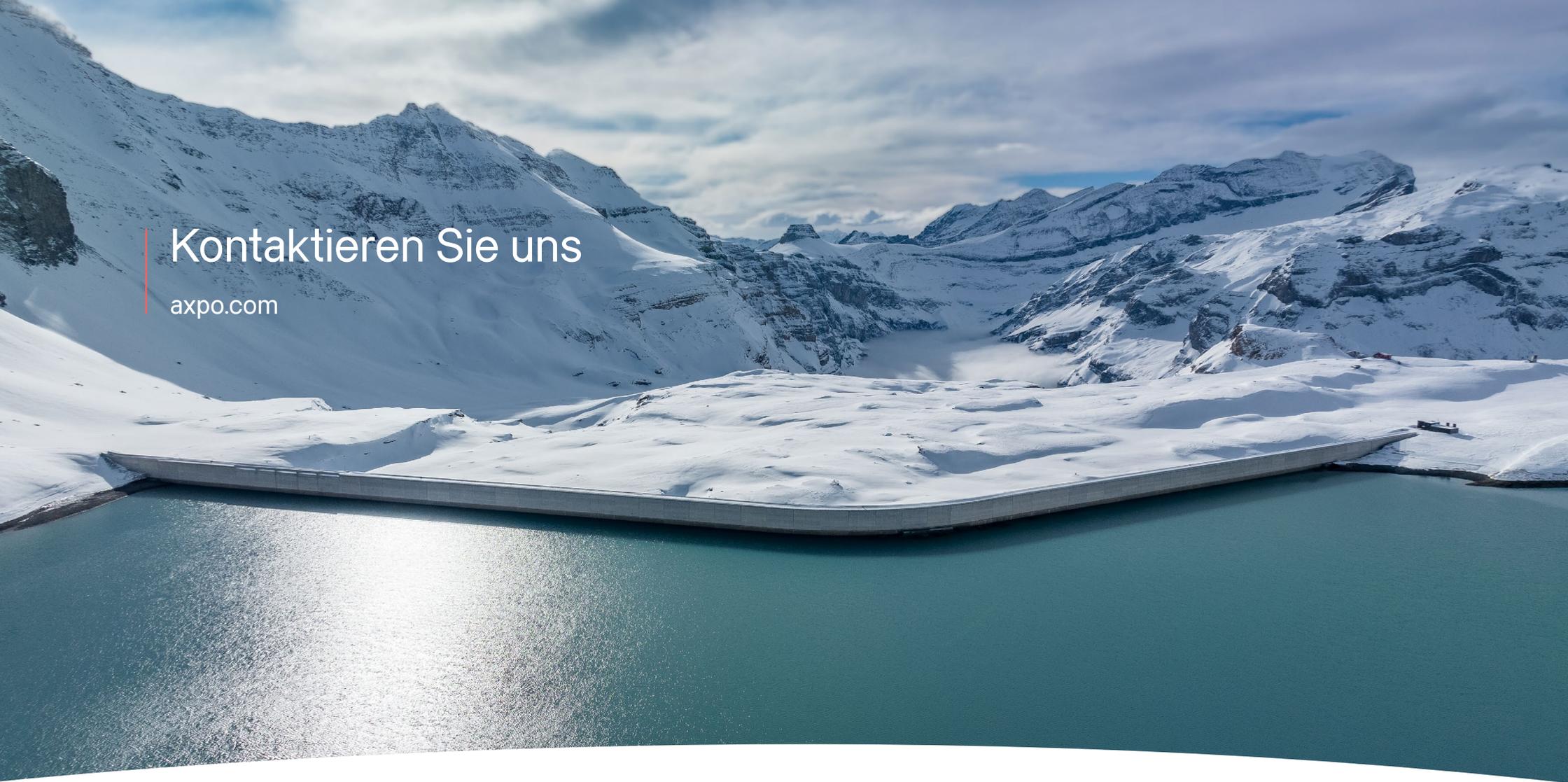
NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz

T +41 56 200 31 11, axpo.com



Kontaktieren Sie uns

axpo.com

Axpo Holding AG

medien@axpo.com

T 0800 44 11 00 (Schweiz)

T +41 56 200 41 10 (International)

